



Amt Biesenthal-Barnim

35. Jahrgang

Biesenthal, 29. April 2025

Nummer 4 | Woche 18

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2023	Seite 2
Jahresabschluss des Schulverbandes „Sydow“ zum 31.12.2023	Seite 4
1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 Gemeinde Marienwerder	Seite 6
Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)	Seite 7
3. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Marienwerder	Seite 9
Widmungsverfügung Pappelallee	Seite 10
Auszahlung Jagdpacht für Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal	Seite 11
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 25.03.2025	Seite 11
Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde	Seite 11
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Klobbicke	Seite 11

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 10.04.2025	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 10.04.2025	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 07.04.2025	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 03.04.2025	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 01.04.2025	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 27.03.2025	Seite 15
Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 27.03.2025	Seite 15
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 25.03.2025	Seite 16
Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 24.03.2025	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 20.03.2025	Seite 17



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2023

	Aktiv	31.12.2022	31.12.2023
1.	Anlagevermögen	13.557.924,01 €	13.701.884,82 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.768,50 €	3.130,15 €
1.2.	Sachanlagevermögen	13.480.231,12 €	13.622.830,28 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.875.842,91 €	1.875.842,91 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.008.428,39 €	964.553,82 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	10.430.335,86 €	10.467.132,61 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	4.531,92 €	8.913,83 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.645,50 €	101.153,03 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.440,54 €	205.228,08 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	75.924,39 €	75.924,39 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.923,39 €	75.923,39 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	1.724.752,35 €	1.877.067,76 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.500,46 €	108.406,89 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	28.178,21 €	14.031,03 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.907,13 €	699,76 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-464,02 €	-504,03 €
2.2.1.4.	Steuern	106.073,68 €	109.193,85 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	6.406,37 €	6.294,55 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.329,00 €	37.264,30 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-88.073,95 €	-138.917,40 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.328,65 €	0,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.389,75 €	1.373,59 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-61,10 €	-1.373,59 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	102.993,60 €	94.375,86 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.592.251,89 €	1.768.660,87 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	339.262,95 €	308.681,76 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	15.621.939,31 €	15.887.634,34 €

	Passiv	31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapital	6.484.582,64 €	6.681.175,87 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	3.517.690,09 €	3.517.690,09 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	2.966.892,55 €	3.152.708,33 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.897.845,96 €	3.083.661,74 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	69.046,59 €	69.046,59 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	10.777,45 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	7.197.726,14 €	7.252.840,14 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.111.581,67 €	7.131.274,49 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	64.979,14 €	55.561,57 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	21.165,33 €	66.004,08 €
3.	Rückstellungen	100.192,41 €	183.605,05 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	92.700,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	100.192,41 €	90.905,05 €
4.	Verbindlichkeiten	1.782.482,67 €	1.705.417,32 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.782.161,67 €	1.702.957,93 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	321,00 €	2.459,39 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	56.955,45 €	64.595,96 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	15.621.939,31 €	15.887.634,34 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 20.03.2025 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2023 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2023 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 25.03.2025

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bilanz des Schulverbandes Sydow zum 31.12.2023

	Aktiv	31.12.2022	31.12.2023
1	Anlagevermögen	1.664.299,52 €	2.343.995,81 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	48,00 €	927,71 €
1.2	Sachanlagevermögen	1.664.251,52 €	2.343.068,10 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	979.257,94 €	957.898,60 €
1.2.3	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1,00 €	1,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.480,95 €	100.608,45 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	582.511,63 €	1.284.560,05 €
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	241.471,39 €	50.976,56 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	25,04 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	0,00 €	1,39 €
2.2.1.1.	Gebühren	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	1,39 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	23,65 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	23,65 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	241.471,39 €	50.951,52 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	1.905.770,91 €	2.394.972,37 €

	Passiv	31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapital	11.985,71 €	106.562,03 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	11.985,71 €	106.562,03 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.985,71 €	106.562,03 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.888.705,20 €	2.269.816,13 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	353.671,28 €	332.080,84 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	66.793,13 €	64.987,91 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.468.240,79 €	1.872.747,38 €
3.	Rückstellungen	5.080,00 €	18.594,21 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	5.300,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	5.080,00 €	13.294,21 €
4.	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten		
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen		
	Gesamtbetrag Passiv	1.905.770,91 €	2.394.972,37 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Schulverbandes „Sydow“ zum 31.12.2023

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Sydow“ hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2023 des Schulverbandes mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Schulverbandes „Sydow“ per 31.12.2023 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 02.04.2025

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 Gemeinde Marienwerder

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 10.04.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert: erlassen:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+)/ vermindert (-) um EUR um	und damit einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag			
Erträge	4.203.800 €	-39.800 €	4.164.000 €
Aufwendungen	4.518.900 €	-244.100 €	4.274.800 €
<i>davon:</i>			
– ordentliche Erträge	4.203.800 €	-39.800 €	4.164.000 €
– ordentliche Aufwendungen	4.518.900 €	-244.100 €	4.274.800 €
– außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
– außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	-315.100 €	204.300 €	-110.800 €
2. im Finanzaushalt der Gesamtbetrag			
Einzahlungen	4.519.900 €	-71.000 €	4.448.900 €
Auszahlungen	4.712.500 €	-32.000 €	4.680.500 €
<i>davon:</i>			
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.859.400 €	-39.000 €	3.820.400 €
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.061.300 €	-244.600 €	3.816.700 €
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	660.500 €	-32.000 €	628.500 €
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	561.000 €	212.600 €	773.600 €
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
– Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	90.200 €	0 €	90.200 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-192.600 €	-39.000 €	-231.600 €

**§ 2, § 3, § 4 und § 5
bleiben unverändert**

Marienwerder, den 11.04.2025

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05.12.2024 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 10.04.2025 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 06.05.2025 bis Donnerstag, den 22.05.2025

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 11.04.2025

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S.,ber. [Nr. 38]) und in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 9) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **11. Februar 2025** folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Das Amt Biesenthal-Barnim ist Träger des örtlichen Brandschutzes (Träger).
- (2) Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlich Tätigen und die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Trägers aus Absatz 1.
- (3) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Trägers üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (4) Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche und diverse Personen.

§ 2

Pauschale Aufwandsentschädigung

- (1) Der Träger gewährt für die mit der ehrenamtlichen Funktion verbundenen Auslagen folgende, pauschale Aufwandsentschädigung:

1. Amtswehrführer	150,00 € monatlich
2. 1. stellv. Amtswehrführer	100,00 € monatlich
3. 2. stellv. Amtswehrführer	100,00 € monatlich
4. 3. stellv. Amtswehrführer	100,00 € monatlich
5. Amtsjugendwart	60,00 € monatlich
6. stellv. Amtsjugendwart	50,00 € monatlich
7. Verantwortlicher A+E-Abteilung	10,00 € monatlich
8. Ansprechpartner Digitalfunk/ Unterstützung Systemadministration	10,00 € monatlich
9. Ortswehrführer	
a. Ortsfeuerwehr mit mind. 15 Funktionen	80,00 € monatlich
b. Ortsfeuerwehr unter 15 Funktionen	60,00 € monatlich
10. Stellvertretender Ortswehrführer	
a. Ortsfeuerwehr mit mind. 15 Funktionen.	50,00 € monatlich
b. Ortsfeuerwehr unter 15 Funktionen	50,00 € monatlich
11. Zugführer/Gruppenführer	
a. Zugführer	30,00 € monatlich
b. stv. Zugführer	25,00 € monatlich
c. Gruppenführer	20,00 € monatlich
12. Ortsjugendwart	50,00 € monatlich
13. stellv. Ortsjugendwart	25,00 € monatlich
14. Betreuer Kinderfeuerwehr	25,00 € monatlich
15. Ortsgerätewart	
a. Ortsfeuerwehr mit mind. 15 Funktionen	20,00 € monatlich
b. Ortsfeuerwehr unter 15 Funktionen	10,00 € monatlich
16. Sicherheitsbeauftragte Ortswehr	5,00 € monatlich
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird nach Maßgabe der entsprechenden Dienstanweisung nur gewährt, soweit die ehrenamtlich Tätigen die Funktion nach Absatz 1 ausüben und die damit verbundenen Aufgaben tatsächlich wahrnehmen.
- (3) Die Anzahl der in § 2 Absatz 1 Nummer 1–7,9,10,12 und 13 aufgeführten Funktion ist entsprechend der Auflistung zu entnehmen. Die Anzahl der Funktionen nach Nummer 8, 11 und 14–16 ergeben sich wie folgt:
 - a. Ansprechpartner Digitalfunk/
Unterstützung Systemadministration zwei Ansprechpartner im Amt
 - b. Zugführer ein Zugführer Ortsfeuerwehr Biesenthal

- c. stv. Zugführer ein stv. Zugführer Ortsfeuerwehr Biesenthal
 - d. Gruppenführer
 - i. vier Gruppenführer Ortsfeuerwehr mit mind. 15 Funktionen
 - ii. zwei Gruppenführer Ortsfeuerwehr unter 15 Funktionen
 - e. Betreuer Kinderfeuerwehr zwei Betreuer pro Kinderfeuerwehr
 - f. Ortsgerätewart
 - i. zwei Gerätewarte Ortsfeuerwehr mit mind. 15 Funktionen
 - ii. ein Gerätewart Ortsfeuerwehr unter 15 Funktionen
 - g. Sicherheitsbeauftragte
 - i. zwei Sicherheitsbeauftragte Ortsfeuerwehr mit mind. 15 Funktionen
 - ii. ein Sicherheitsbeauftragter Ortsfeuerwehr unter 15 Funktionen
- (4) Als Ortsfeuerwehren mit mindestens 15 Funktionen gelten die Ortsfeuerwehren/Standorte ab 15 zu besetzenden Funktionen nach Gefahrenabwehrbedarfsplan mit entsprechend zugewiesener Einsatztechnik ohne Mannschaftstransportfahrzeuge. Alle anderen Ortsfeuerwehren/Standorte gelten als Ortsfeuerwehren unter 15 Funktionen.

§ 3

Umfang, Zahlung und Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung nach § 2 dieser Satzung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches, Telefon- und Portogebühren u. ä.) abgegolten. Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostenrechtes zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden (z. B. Landeshochschule und technische Einrichtung des Landes Brandenburg) die Kosten erstattet werden.
- (2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung entfällt für den Zeitraum, in dem der Zahlungsempfänger nach § 2 dieser Satzung ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht ausübt. Erholungsurlaub und Krankheit bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Übt der Stellvertreter des in Absatz 3 genannten Zahlungsempfängers dessen Amt länger als 3 Monate aus, steht ihm für die über die 3 Monate hinaus geleistete Stellvertretungsarbeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 2 dieser Satzung für den Vertretenen festgelegten Betrages zu.
- (4) Auf Vorschlag des Amtswehrführers, ist dieser selbst betroffen, auf Vorschlag des stellvertretenden Amtswehrführers, kann den der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigem Grund (z. B. säumige Dienstdurchführung u. ä.) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger versagt oder gekürzt werden.
- (5) Übt ein ehrenamtlich Tätiger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere Führungsfunktionen mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung nach § 2 dieser Satzung aus, erhält er nur die jeweils höchste pauschale Aufwandsentschädigung. In den Fällen, in denen der ehrenamtlich Tätige eine Führungsfunktion und eine technische Funktion ausübt, erhält er für beide Funktionen die entsprechende Aufwandsentschädigung. Eine Doppelfunktion in Führungsfunktionen ist nach Möglichkeit zeitlich zu begrenzen und sollte nicht von längerer Dauer sein.
- (6) Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigungen und Zuwendungen ist Sache des Empfängers.

§ 4

Verpflegung

- (1) Bei Einsätzen zur Bekämpfung von Bränden, der technischen Hilfeleistung und im Rahmen der Gefahrenabwehr, deren Dauer mindestens vier Stunden beträgt oder unter extremen Bedingungen erfolgen (insbesondere Arbeiten bei besonderen Wetterlagen, beispielsweise Hitze, Kälte), werden an die am Einsatz beteiligten Angehörigen (Einsatzkräfte)

auf Anordnung des Einsatzleiters Speisen und Getränke ausgegeben. Der Höchstverpflegungssatz je Einsatzkraft beträgt maximal 15,00 € pro Tag. Die Kosten der Verpflegung nach Satz 1 werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe des Höchstverpflegungssatzes nach Satz 2 vom Träger erstattet. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist im Einsatzbericht der jeweiligen Löschgruppe zu vermerken und bei Abrechnung dem Träger vorzulegen.

- (2) Bei Übungen, Lehrgängen oder besonderen Veranstaltungen ab einer Dauer von vier Stunden, werden die Kosten für Speisen und Getränke in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 15,00 € je Teilnehmer vom Träger erstattet. Bei Lehrgängen an der Kreisfeuerweherschule werden die Verpflegungskosten, abweichend von Satz 1, in voller Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

§ 5

Einsatzentschädigung bei Einsätzen

- (1) Bei Einsätzen der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird eine Entschädigung in Höhe von 5,00 € pro Einsatzkraft je Einsatz gewährt. Die Abrechnung der Dauer für Einsätze bei unvorhersehbaren Sonderlagen hat gebündelt zu erfolgen, d.h. von der Alarmierung des ersten Einsatzes einer Ortswehr bis zum Ende aller anfallenden Einsätze während dieser Lage.
- (2) Als Einsatz gilt jede Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle NordOst (IRLS NordOst) und die Anordnung des Einsatzdienstes durch den Träger des Brandschutzes.
- (3) Bei einem Einsatz über eine Dauer von mehr als vier Stunden erhalten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro. Die Erforderlichkeit ist durch den Amtswehrführer zu bestätigen.
- (4) Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, welche nach der Alarmierung im Feuerwehrgerätehaus angetreten, jedoch nicht zum Einsatz ausgerückt sind, erhalten ebenfalls die Einsatzentschädigung.
- (5) Die Entscheidung über den tatsächlichen Bedarf an Einsatzkräften obliegt dem jeweiligen Einsatzleiter.
- (6) Grundlage für die Zahlung der Entschädigung ist die Erfassung der Einsatzkräfte im Einsatzbericht.

§ 6

Entschädigung bei amtsinternen Ausbildungen

- (1) Als amtsinterne Ausbildungen sind alle zentral durch die Amtswehrführung organisierten Ausbildungsgänge auf Amtsebene zu verstehen (z. B. Grundausbildung Teil I und II; Motorkettensäge, ...).
- (2) Ausbilder bei amtsinternen Ausbildungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Ausbildungsstunde. Helfer bei amtsinternen Ausbildungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro pro Ausbildungsstunde.

§ 7

Abrechnung und Zahlung der Entschädigung

- (1) Die Entschädigungen nach §§ 2, 4, 5 und 6 dieser Satzung sind personenbezogen.
- (2) Die Entschädigungen nach §§ 2, 4 und 5 dieser Satzung werden vierteljährlich zum Quartalsende auf die Konten der Angehörigen und der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr vom Träger überwiesen.
- (3) Die Abrechnung erfolgt durch den Amtswehrführer oder die Ortswehrführer gegenüber dem Träger. Zum Nachweis der Berechtigung der geltend gemachten Forderungen sind dem Träger entsprechende Belege vorzulegen.
- (4) Die Abrechnung der geleisteten Ausbildungsstunden der Ausbilder und Helfer nach § 6 dieser Satzung erfolgt durch die Amtswehrführung gegenüber dem Träger des Brandschutzes.

§ 8

Dienstjubiläen

- (1) Die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr des Trägers kann durch folgende Zuwendungen gewürdigt werden:

- | | |
|---------------------------|----------|
| 1. 10 Jahre Zugehörigkeit | 100,00 € |
| 2. 20 Jahre Zugehörigkeit | 100,00 € |
| 3. 30 Jahre Zugehörigkeit | 200,00 € |
| 4. 40 Jahre Zugehörigkeit | 200,00 € |
| 5. 50 Jahre Zugehörigkeit | 300,00 € |
| 6. 60 Jahre Zugehörigkeit | 300,00 € |
| 7. 70 Jahre Zugehörigkeit | 300,00 € |

zzgl. eines Sachgeschenkes in Höhe der tatsächlich entstandene Kosten, maximal 50,00 € und einer Urkunde des Trägers des örtlichen Brandschutzes.

- | | |
|--------------------------|----------|
| 8. Alle weiteren 5 Jahre | 300,00 € |
|--------------------------|----------|
- zzgl. eines Sachgeschenkes in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal 50,00 € und einer Urkunde des Trägers des örtlichen Brandschutzes.

- (2) Grundlage zur Zahlung der Zuwendung ist eine anerkannte Dienstzeit durch die entsprechende Bewilligungsbehörde des Landes Brandenburg.

§ 9

Zuschuss für die Kameradschaftspflege

- (1) Zur Förderung der Kameradschaft und des Zusammenhaltes in der Freiwilligen Feuerwehr wird zur Anerkennung der geleisteten Arbeit für interne Veranstaltungen der Angehörigen (Aktive, Jugend und Ehrenmitglieder), des Amtskommandos und der Jugendwarte je Kamerad jährlich ein Zuschuss in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 10,00 € gewährt.
- (2) Grundlage für die Bemessung der in Absatz 1 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ist die detaillierte Aufstellung der Anzahl der Kameraden, mit Stichtag vom 31.12. eines jeden Kalenderjahres im Rahmen der Statistikmeldung.
- (3) Die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.
- (4) Auf Antrag durch den Verantwortlichen der Alters- und Ehrenabteilung oder der Amtswehrführung werden für sonstige der Kameradschaftspflege dienenden Unternehmungen der Alters- und Ehrenabteilung Haushaltsmittel in Höhe von jährlich max. 500 Euro zur Verfügung gestellt.

§ 10

Tod eines Kameraden

- (1) Bei Tod eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird für eine Karte an die Hinterbliebenen, ein Gesteck oder Kranz, ein Betrag in Höhe der tatsächlich entstanden Kosten, maximal in Höhe von 100,00 € gewährt.
- (2) Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.

§ 11

Ehrenhafte Verabschiedung aus Funktionen der Feuerwehr und aus dem aktiven Dienst

- (1) Für die ehrenhafte Verabschiedung aus Funktionen der Feuerwehr nach § 2 dieser Satzung und aus dem aktiven Dienst, wird für Blumen und ein Sachgeschenk ein Betrag in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 50,00 € gewährt.
- (2) Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.

§ 12

Geburtstage

- (1) Für die Geburtstage der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden Zuwendungen wie folgt gewährt:
- zum 50. Geburtstag eine Glückwunschkarte und Blumen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 15,00 €,
 - zum 60. Geburtstag eine Glückwunschkarte, Blumen und ein Sachgeschenk in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 50,00 €.

- (2) Ab dem 65. Lebensjahr wird alle fünf Jahre entsprechend des Absatzes 1 Nr. 2 verfahren.
- (3) Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.

§ 13**Besondere Leistungen in der Feuerwehr**

- (1) Besondere Leistungen einzelner Feuerwehrmitglieder können auf begründeten Vorschlag der jeweiligen Ortswehrführung mit einer Zuwendung in Form eines Sachgeschenkes in Höhe von max. 50,- € gewürdigt werden. Die Zuwendung ist je Kalenderjahr und Ortsfeuerwehr auf max. eine Zuwendung begrenzt.
- (2) Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft.

Biesenthal, den 11.02.2025

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 11.02.2025 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 4, 35. Jahrgang am 29.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.02.2025

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

3. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Marienwerder – Hallenordnung – vom 30. Juni 2011, zuletzt geändert am 22.02.2024

Aufgrund von §§ 3 Abs.1, 28 Abs.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder folgende Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Marienwerder – Hallenordnung – vom 30. Juni 2011, zuletzt geändert am 22.02.2024

Art. 1

§ 6 Absatz 2 der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Marienwerder – Hallenordnung – vom 30. Juni 2011, zuletzt geändert am 22.02.2024, wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Sporthalle steht den Nutzern von Montag bis Freitag entsprechend dem Hallenbelegungsplan zur Verfügung und ist bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen.

Die Nutzung der Sporthalle an Samstagen ist in der Zeit von 9.00–18.00 Uhr möglich.

Art.2

Die 3. Änderung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Marienwerder den 20.03.2025

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Marienwerder – Hallenordnung vom 30. Juni 2011, zuletzt geändert am 22.02.2024

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 20.03.2025 wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 4, Jahrgang Nr. 35 am 29.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Marienwerder den 21.03.2025

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Widmungsverfügung

In der Stadt Biesenthal erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 79) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

Bebauungsplangebiet Pappelallee, „Pappelallee“
Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1588 und 1594
Die Lage der zu widmenden Flächen (Flurstücke) ist in der Anlage dargestellt.

Festsetzungen:

- Klassifizierung:** Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbgStrG.
- Funktion:** Anliegerstraße
- Träger der Straßenbaulast:** Stadt Biesenthal

4. Widmungsbeschränkungen: Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis im Bereich des Flurstücks 1588 auf die Anlieger und die Nutzung im Bereich des Flurstücks 1594 als Fuß- und Radweg beschränkt ist.

5. In-Kraft-Treten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal einzulegen.

Biesenthal, den 11.04.2025

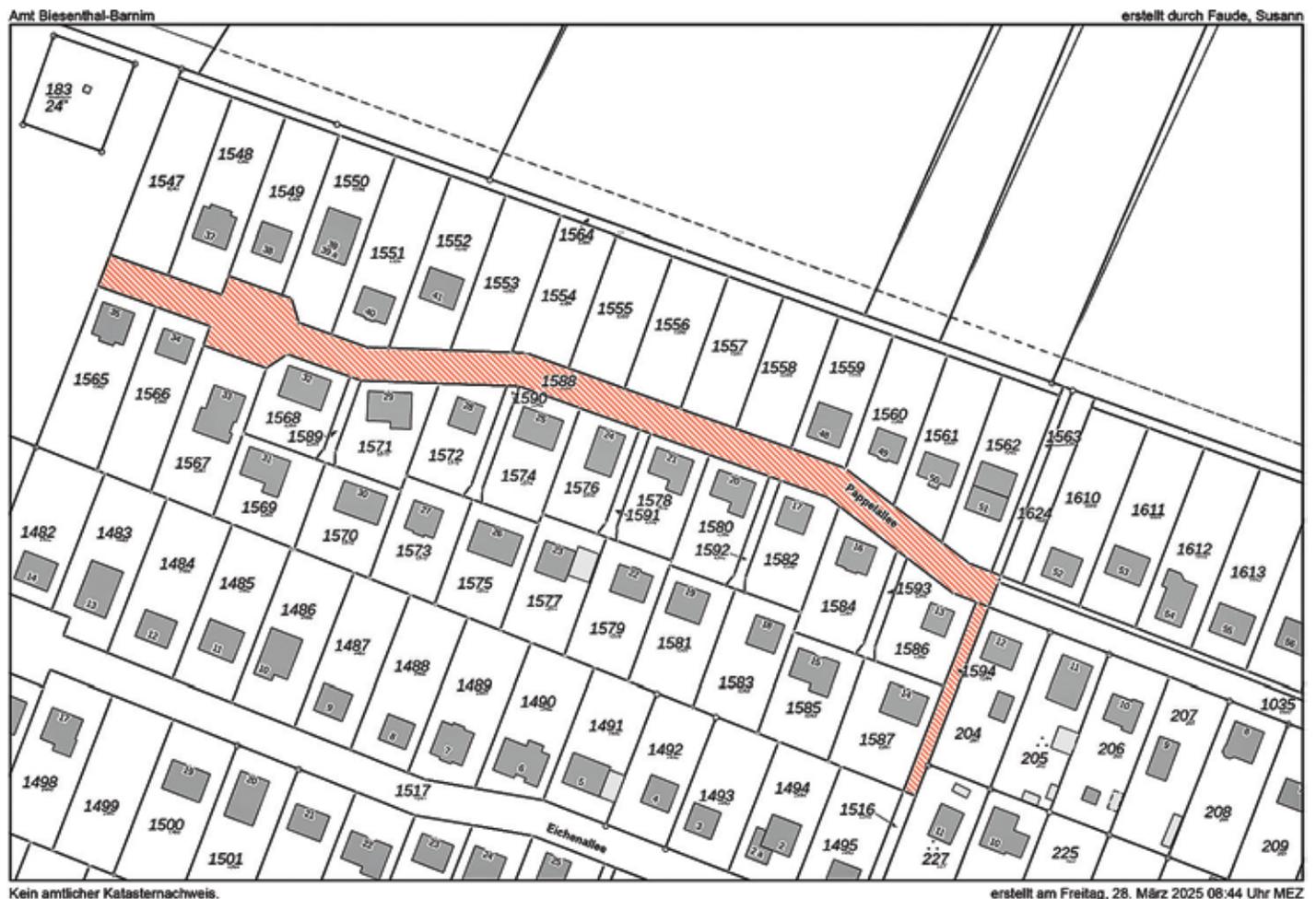
gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Widmung der Gemeindestraße „Pappelallee“** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 04/2025, Jahrgang Nr. 35, am 29.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.04.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor



An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am **26.04.2025** und am **03.05.2025** wird in der Zeit von **8.00–12.00 Uhr** in der **Mensa der Grundschule am Pfefferberg** in Biesenthal, Bahnhofstraße 9–12 die **Jagd**pacht ausgezahlt.

Hinsichtlich des Eigentümergegenstandes bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Labenburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Biesenthal

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 25.03.2025

Die Jagdgenossen haben einen Haushaltplan für das Jagdjahr 2025/2026, die Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2024/2025, die Mandatierung eines Anwaltes für die Verhandlungen/das Verfahren mit den Pächtern des Jagdbogens 2, den Abschluss eines neuen Pachtvertrages für den Jagdbogen 1 und den Wechsel eines Pächters im

Jagdbogen 1 beschlossen. Die Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis sind beim Vorstand der Jagdgenossenschaft einsehbar.

Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde

Am **Mittwoch, dem 14.05.2025, um 18. 00 Uhr** findet im **Versammlungsraum auf dem Hof Kühne** (bitte die Zufahrt von der Kastanienstraße aus nutzen) die diesjährige Genossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Bericht des Vorstandes
- 3.) Bericht der Kassenführerin
- 4.) Bericht der Kassenprüferin
- 5.) Entlastung des Vorstandes
- 6.) Wahl des Kassenprüfers
- 7.) Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages (gem. Beschluss 5/91)

- 8.) Beschluss über die Neuverpachtung der Jagdpacht für den Jagdbogen West
- 9.) Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Kraft Gesetz alle Eigentümer oder Nutznießer, jedoch nicht Pächter, der Grundflächen der Gemarkung Tempelfelde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Als Nachweis ist, wenn nicht bereits erfolgt, ein aktueller Grundbuchauszug und auch ggf. eine Vollmacht beim Vorstand vor Versammlungsbeginn vorzulegen.

Christoph Kühne, Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Klobbicke

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Klobbicke zu der am **30.05.2025 um 18 Uhr im Gemeindebüro Tuchen** stattfindenden Versammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Abstimmung über die Tagesordnung
- 3 Bericht des Jagdvorstandes
- 4 Kassenbericht 2023
- 5 Entlastung des Vorstandes

- 6 Entlastung des Kassenführers
- 7 Vorstellung der Bewerber/-innen zum/zur neuen Jagdvorsteher/-in
- 8 Wahl des/der neuen Jagdvorsteher/-in
- 9 Bericht des Jagdpächters
- 10 Sonstiges
- 11 Beendigung der Versammlung

Im Auftrag

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klobbicke

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal
vom 10.04.2025**

Beschluss Nr. 7/2025

Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal benennt folgende Personen als Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Biesenthal:

Sylvina Lampe; Dagmar Hüske; Jörg Weprajetzky; Achim Bartsch

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 8/2025

Benennung einer Behindertenbeauftragten für die Stadt Biesenthal

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal benennt folgende Person als Behindertenbeauftragte der Stadt Biesenthal:

Frau Andrea Luplow

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2025

**Öffentliche Widmung der Straße „Pappelallee“ im Bebauungsplan-
gebiet „Pappelallee“**

Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstücke 1588 und 1594

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die im Bebauungsplan „Pappelallee“ festgesetzten Verkehrsflächen, Flurstück 1588 und Flurstück 1594 der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal, gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind folgende Flächen in der Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstücke 1588 und 1594. Die Flächen sind in dem als ANLAGE 2 beigefügten Kartenausschnitt rot schraffiert dargestellt.
2. Die Einstufung der gewidmeten Flächen des Flurstücks 1588, Flur 7, Gemarkung Biesenthal, erfolgt als Gemeindestraße – Funktion: Anliegerstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG). Das Flurstück 1594, Flur 7 wird als Geh- und Radweg festgesetzt.
3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Biesenthal.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2025

Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Stadt Biesenthal vom 20. Oktober 2005

– *Beschluss vertagt*

Beschluss Nr. 14/2025

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für Planungsleistungen einer Fußgänger-Bedarfs-Lichtzeichenanlage (FSA) im Bereich Wullwinkel L200 und entsprechender Nebenanlagen

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beauftragt die Amtsverwaltung mit der Planung in den Leistungsphasen 1 bis 4 einer Fußgänger-Bedarfs-Lichtzeichenanlage im Siedlungsbereich Wullwinkel über die L200 für das Leistungsbild nach § 45 HOAI (Verkehrsanlagen) und den Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.
2. Im Zuge der Planung zu 1. ist die Neuerrichtung von Nebenanlagen (Gehweg, Beleuchtung und tlw. Einrichtung Buswartebereich) mit zu berücksichtigen.
3. Der Amtsdirektor wird bereits jetzt ermächtigt, eine diesbezügliche Vereinbarung im Sinne der Stadt Biesenthal mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg für die Planungsleistungen abzuschließen.
4. Da Planungsmittel für die Maßnahme im Haushalt der Stadt Biesenthal in 2025 nicht zur Verfügung stehen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen auf der Buchungsstelle 54.1.01/0690.785100. Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 54.1.01/0690.681100 sowie aus Kassenmitteln.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 10/2025

Pachtangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2025

Rechtsangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 10.04.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 10.04.2025

Beschluss Nr. 8/2025

1. Nachtragshaushalt 2025

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 10.04.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 07.04.2025

Beschluss Nr. 2/2025

Sieben von gemeindeeigenen, kompostierbaren Abfällen auf dem Ablageplatz Melchow

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

Der Firma:

Kiese Wetter GmbH, Lebbiner Straße 24, 15859 Storkow den Zuschlag für das Sieben von 500 m³ gemeindeeigenen, kompostierbaren Abfällen auf dem Ablageplatz Melchow, zu einem Auftragswertpreis in Höhe von 5.593,93 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zu erteilen.

3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Mehrower Dorfstraße 1
16356 Ahrensfelde OT Mehrow

fristgerecht zur Winterdienstsaison 2026/2027 zu kündigen.

2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2025

Beschaffung eines Radladers für die Gemeindearbeiter der Gemeinde Melchow

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die Amtsverwaltung wird beauftragt ein Vergabeverfahren zum Kauf eines Radladers, gemäß den gemeinsam abgestimmten Mindestanforderungen/Leistungskriterien, durchzuführen.

2. Den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel.

3. Nach erfolgter Ausschreibung wird das wirtschaftlichste Angebot der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.

4. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss zurückgestellt*

Beschluss Nr. 3/2025

Änderung Zuwendungszweck Zuschuss SV Melchow/Grüntal e. V.

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung Melchow beschließt die Änderung des Zuwendungszweckes des Zuschusses an den SV Melchow/Grüntal e. V. gemäß Antrag vom 08.03.2025 für die Anschaffung von zwei mobilen Großfeldtoren für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz Grüntal.

2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 07.04.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschluss Nr. 4/2025

Kündigung des Winterdienstvertrages zum maschinellen Winterdienst auf den Straßen der Gemeinde Melchow

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den bestehenden Vertrag über den Winterdienst auf öffentlichen Straßen der Gemeinde Melchow für 4 Jahre (Festlaufzeit) zzgl. einer einmaligen einjährigen Verlängerungsoption mit der Firma Torsten Rahlf GmbH

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 03.04.2025

Beschluss Nr. 6/2025

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) "PV-Anlage Sydower Fließ"

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Grüntal“ nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwick-

lung einer PV-Anlage in der Gemarkung Grüntal, Flur 4, Flurstücke 168, 187–190. Mit der Aufstellung des vBP wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs.3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.

2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und dem privaten

- Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
- Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Solarpark Grüntal“ geführt, die Anpassung des FNP als 5. Änderung.
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2025

Aufhebung Sperrvermerk – finanzielle Mittel für den Erwerb von Sachanlagevermögen Haushaltsstelle 55.1.01/0531.783100

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 55.1.01/0531.783100 – Auszahlung für den Erwerb beweglichen Vermögens
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 9/2025

Änderung Zuwendungszweck Zuschuss SV Melchow/Grüntal e. V.

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt die Änderung des Zuwendungszweckes des Zuschusses an den SV Melchow/Grüntal e. V. gemäß Antrag vom 09.03.2025 für die Errichtung eines Barriere-Systems mit Halterung für Bandenwerbung für die Spielfeldumrandung auf den Sportplatz Grüntal
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.
- *Beschluss zurückgestellt*

Beschluss Nr. 10/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung und Betrieb eines Netzanschlussportals für das Umspannwerk Heckelberg“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 6, Flurstück 194

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Zu dem Bauantrag „Errichtung und Betrieb eines Netzanschlussportals für das Umspannwerk Heckelberg“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 6, Flurstück 194 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2025

Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung (70 km/h) für die Verbindungsstraße von Grüntal nach Melchow, Am Postweg, Gemeinde Sydower Fließ, Gemarkung Grüntal, Flur 3, Flurstück 169

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- die Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der Verbindungsstraße zwischen Grüntal und Melchow, Am Postweg
 - der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ alle notwendigen Schritte einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 8/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 03.04.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 01.04.2025

Beschluss Nr. 4/2025

Aufhebung Sperrvermerk – finanzielle Mittel für den Erwerb von Sachanlagevermögen Haushaltsstelle 55.1.01/0600.783100

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 55.1.01/0600.783100 – Auszahlung für den Erwerb beweglichen Vermögens
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2025

Vergabe der Leistung Erarbeitung Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Breydin

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- Den Auftrag für die Leistung Erarbeitung der Ortsentwicklungskonzeption für die Gemeinde Breydin ist an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot
ews Stadtanierungsgesellschaft mbH
Grünberger Straße 26c, 10245 Berlin
in Höhe von 21.846,26 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte

zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2025

Erweiterungsbau Kita „Schloßgeister“ in modularer Holzbauweise – Nachtrag 1.1 „Neubau Abwasser Sammelanlage und Abbruch alte Abwassersammelanlage

Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin bestätigt den 1.1 Nachtrag „Neubau Abwasser Sammelanlage und Abbruch alte Abwassersammelanlage“ der Firma MAX Holzbau GmbH in Höhe von 14.823,50 EUR netto bzw. 17.639,97 EUR brutto.
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss abgelehnt*

Breydin, 01.04.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 27.03.2025

Beschluss Nr. 8/2025

Schaffung von Kapazitäten zur Hort-Betreuung in Rüdnitz

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. ab 01.08.2025 dauerhaft die Betreuung von Grundschulkindern im Hort anzubieten,
2. die Anzahl der Hortplätze auf max. 15 festzulegen,
3. diese Entscheidung aufzuheben, wenn bis 30.06.2025 nicht die Nutzung von mindestens 10 Plätzen vertraglich zwischen der Gemeinde und den Personensorgeberechtigten vereinbart werden,
4. den Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim zu beauftragen, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2025

Aufhebung des Sperrvermerks für die Grillecke im Creatimus Rüdnitz und Auftragserteilung

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 19 36.6.01/0387. 785300 – Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen.
2. Der Auftrag für die Bauleistung zur Ertüchtigung der für die Grillecke vorgesehenen Fläche ist an das Unternehmen

Rico Groth

An der einsamen Kiefer 28

16321 Bernau

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **6.730,64 €** zu erteilen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2025

Beauftragung der Firma STS GmbH für die Erschließung der 5 gemeindeeigenen Grundstücke (FS 135 TF1 – 5) Bergstr./Alte Heerstr. in der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Den Auftrag für die Vorstreckungen der Trink- und Abwasserleitungen ist an die Firma

STS Schwedter Tief- und Straßenbau GmbH

Neuer Friedhof 11–12

16303 Schwedt/Oder

mit dem Angebot in Höhe von **10.867,50 € (brutto)** zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 10/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 27.03.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 27.03.2025

Beschluss Nr. H 1/2025

Interimsvergabe Dienstleistungskonzession zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Mittagsverpflegung der Grundschule „Am Pfefferberg“ der Stadt Biesenthal zum 01.04.2025

Beschlusstext

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Verpflegungsleistung in der Grundschule „Am Pfefferberg“ im Rahmen einer Interimsvergabe ab dem 01.04.2025 bis zum Abschluss des Verfahrens vor der Vergabekammer und der Neuvergabe in einem ordnungsgemäßen Vergabeverfahren dem Unternehmen Sunshine Catering Service GmbH
Gewerbestraße 32
15366 Hoppegarten
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **3,10 € (netto)/3,69 € (brutto) je Essen** zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. H 2/2025

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 27.03.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 25.03.2025

Beschluss Nr. 1/2025

Jahresabschluss per 31.12.2023

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt den geprüften Jahresabschluss des Schulverbandes Sydow per 31.12.2023.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2025

Entlastung des Verbandsvorstehers zum Jahresabschluss 2023

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher gem. § 80 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2023 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2025

Interimsvergabe Dienstleistungskonzession zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Mittagsverpflegung der Grundschule Grüntal des Schulverbandes Sydow ab dem 01.04.2025

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

- den Auftrag für die Verpflegungsleistung in der Grundschule Grüntal im Rahmen einer Interimsvergabe ab dem 01.04.2025 bis zum Abschluss des Verfahrens vor der Vergabekammer und der Neuvergabe in einem ordnungsgemäßen Vergabeverfahren dem Unternehmen Sunshine Catering Service GmbH
Gewerbestraße 32
15366 Hoppegarten
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **3,10 € (netto)/3,69 € (brutto) je Essen** zu erteilen.
- Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2025

Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Umbaumaßnahme im Klassenraum 308 für eine Akustikdecke

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

- die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 15.000,00 € für die Umbaumaßnahme der Akustikdecke im Raum 308 zur Verfügung zu stellen.
- Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 15.000 € der Buchungsstelle 21.1.01.521110 werden aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.
- Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2025

Durchführung der Maßnahme energetische Sanierung Sockel, Neubau Treppe und Vordach im Eingangsbereich der Grundschule Grüntal

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

- die Baumaßnahme energetische Sanierung Sockel, Neubau Eingangstreppe und Vordach zu planen und umzusetzen.
- die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget des Landkreis Barnim für strukturschwächere Räume 2025/2026.
- Der Verbandsvorsteher wird beauftragt im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 25.03.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin

Verbandsvorsteher

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 24.03.2025

Beschluss Nr. 9/2025

Vergabeermächtigung für Fachplaner Geotechnik nach HOAI für Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

- den Zuschlag zum Los-10 „Planungsleistung Geotechnik nach HOAI“ für den Neubau Verwaltungsgebäude Amt Biesenthal-Barnim auf das wirtschaftlichste Angebot nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu erteilen.
- Der Zuschlag (Auftragserteilung) erfolgt durch Abschluss eines Planungsvertrags. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften notwendig.
- Der Amtsdirektor wird verpflichtet, in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses über die erfolgten Einzelvergaben zu berichten und die Vergabeakten bei Bedarf und im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit offen zu legen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 10/2025

Vergabeermächtigung für Fachplaner Bauphysik – Wärmeschutz und Energiebilanzierung nach HOAI für Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

- den Zuschlag zum Los-06 „Planungsleistung Bauphysik Wärmeschutz und Energiebilanzierung nach HOAI“ für den Neubau Verwaltungsgebäude Amt Biesenthal-Barnim auf das wirtschaftlichste Angebot nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu erteilen.
- Der Zuschlag (Auftragserteilung) erfolgt durch Abschluss eines Planungsvertrags. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften notwendig.
- Der Amtsdirektor wird verpflichtet, in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses über die erfolgten Einzelvergaben zu berichten und die Vergabeakten bei Bedarf und im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit offen zu legen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2025**Vergabeermächtigung für Fachplaner Bauphysik – Bau- und Raumakustik nach HOAI für Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim***Beschlusstext*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

- den Zuschlag zum Los-07 „Planungsleistung Bauphysik Bauakustik und Raumakustik nach HOAI“ für den Neubau Verwaltungsgebäude Amt Biesenthal-Barnim auf das wirtschaftlichste Angebot nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu erteilen.
- Der Zuschlag (Auftragserteilung) erfolgt durch Abschluss eines Planungsvertrags. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften notwendig.
- Der Amtsdirektor wird verpflichtet, in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses über die erfolgten Einzelvergaben zu berichten und die Vergabeakten bei Bedarf und im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit offen zu legen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2025**Prüfung und Wartung von Löschwasserentnahmestellen***Beschlusstext*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

- die Leistungen zur Prüfung und Wartung der Löschwasserentnahmestellen neu auszuschreiben und entsprechend den Submissionsergebnissen dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für das Amt Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 24.03.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 20.03.2025

Beschluss Nr. 3/2025**Jahresabschluss per 31.12.2023***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt

den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2023.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2025**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2023***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2023

zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 1/2025**Beschluss zur Übertragung von Mehrerträgen zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde Marienwerder***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung Marienwerder erteilt Zustimmung zur Übertragung von erwirtschafteten Mehrerträgen in den Haushaltsstellen 20.28.1.01.414700, 20.28.1.01.414800, 20.28.1.01.446100 und 20.35.1.01.414800 in Höhe von insgesamt 11.122,57 Euro in die Haushaltsstelle 20.28.1.01.527100 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde Marienwerder.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2025**3. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Marienwerder – Hallenordnung vom 30. Juni 2011***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 3. Änderung zur Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Marien-

werder in geänderter Form in der beigelegten Fassung.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2025**Teilaufhebung Sperrvermerk – Buchungsstelle 42.4.01.524100***Beschlusstext*

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Teilaufhebung des Sperrvermerks in der Buchungsstelle 42.4.01.524100 in Höhe von 20.000,00 €.
- Über die weiteren veranschlagten Mittel in Höhe von 9.600 € bleibt der Sperrvermerk bestehen und es darf erst nach gesonderter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung darüber verfügt werden.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2025**Beauftragung eines Gutachtens zur Vorerkundung der Ausbreitung der Altlastenkontamination im Bereich des Bebauungsplangebietes „Marienland“***Beschlusstext*

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beauftragt die Amtsverwaltung mit der Ausschreibung eines fachlich geeigneten Planungsbüros zur Erstellung eines Altlastengutachtens (Gutachten zur Vorerkundung) für das Plangebiet „Marienland“.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 20.03.2025

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 19
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 23
Aus den Vereinen	Seite 30
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 32
Notdienste	Seite 36
Kirchliche Nachrichten	Seite 38
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 40
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 42

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Ab 1. Mai 2025 dürfen Passbilder nur noch digital erstellt werden

Fotos auf Papier bzw. ausgedruckte Lichtbilder für Pässe und Personalausweis können nicht mehr angenommen werden – darauf weist das Bundesinnenministerium des Innern und für Heimat (BMI) aktuell noch einmal hin. Das heißt, Fotos für Reisepässe und Personalausweise werden ab 1. Mai 2025 nur noch in digitaler Form akzeptiert.

(Gescannte) Papierfotos, selbst aufgenommene Bilder oder Ausdrücke können nach dem 30. April nicht mehr angenommen werden. Das Bundesinnenministerium will auf diesem Wege Manipulation vorbeugen, die Abgabe von ausschließlich biometrischen Passbildern sichern und die Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorantreiben.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 PassG i. d. F. v. 01.05.2025 und § 9 Abs. 3 Satz 3 PAuswG i. d. F. v. 01.05.2025 ist das Lichtbild nach Wahl der antragstellenden Person

- durch einen Dienstleister elektronisch zu fertigen und im Anschluss von diesem durch ein sicheres Verfahren an die Pass-/Personalausweisbehörde zu übermitteln oder
- durch die Pass-/Personalausweisbehörde elektronisch zu fertigen, sofern die Behörde über Geräte zur Lichtbildaufnahme verfügt.

In der Pass- und Meldebehörde

des Amtes Biesenthal-Barnim steht ab dem 01.05.2025 eine entsprechende Kamera bereit, um digitale Bilder aufnehmen und verarbeiten zu können. Hierbei handelt es sich um ein Handheld Gerät, welches insbesondere auch genutzt werden kann, um Bilder von Säuglingen und Kleinkindern z. B. in der Baby- oder Kinderwagen zu erstellen. Die Mitarbeiterin prüft sofort die Bildqualität und überträgt es in das Ausweisverfahren. Biometric Go® macht in der Standardeinstellung Lichtbilder ohne Blitz – so können auch Menschen mit Epilepsie und anderen neuronalen Erkrankungen fotografiert werden.

Im weiteren Verlauf wird es darüber hinaus die Möglichkeit geben, im Wartebereich des Amtes Biesenthal-Barnim über das System „PointID®“ der Bundesdruckerei, welches nach und nach in den Meldebörden implementiert wird, das Lichtbild, Fingerabdruck sowie die Unterschrift vor der Antragstellung des Ausweisdokumentes abzugeben. Eine Vorabregistrierung ist nicht erforderlich.

Weiterhin besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Bilder bei einem entsprechenden Fotografen erstellen zu lassen. Hierbei muss das digitale Passbild in eine geschützte Cloud hochgeladen werden, wobei der Antragsteller ein Schreiben, versehen mit einem Code, mitbe-

kommt. Der Code wird dann in der Ausweisbehörde gescannt und das digitale Passfoto kann heruntergeladen und in das Pass- und Ausweisverfahren integriert werden.

Fotografen die entsprechende Passbilder erstellen, finden Sie unter anderem in Bernau bei Berlin, Eberswalde und Wandlitz. Weitere private Fotodienstleister finden Sie unter: <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>

Die Gebühr für die Einbindung eines digitalen Lichtbildes in ein

Personaldokument beträgt zusätzlich zur Gebühr des jeweiligen Dokumentes jeweils 6 Euro. Dies bedeutet, dass bei gleichzeitiger **Beantragung von Ausweis und Reisepass eine Gebühr für die Lichtbilder von 2 x 6 Euro, also 12 Euro**, entsteht. Das digitale Lichtbild kann dem Bürger persönlich weder digital zugestellt noch ausgedruckt werden. Es dient lediglich für die Übertragung bezüglich der behördlichen Dokumentenvorgänge.

Ihre Meldestelle, April 2025

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- mehrere Schlüssel, Fahrräder, E-Bike

Zur Abholung melden Sie sich telefonisch beim Amt Biesen-

thal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finders oder des Amtes über.

SITZUNGSTERMINE MAI		
05.05.	17:00 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
05.05.	19:00 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
05.05.	19:00 Uhr	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim Sitzungsraum, Rathaus Biesenthal
05.05.	19:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
06.05.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tuchen
08.05.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
08.05.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
08.05.	19:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
12.05.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
12.05.	19:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
13.05.	19:00 Uhr	Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
13.05.	19:00 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
14.05.	19:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
15.05.	19:00 Uhr	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
15.05.	19:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
19.05.	19:00 Uhr	Ausschuss zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
19.05.	19:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tuchen
20.05.	19:00 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
21.05.	19:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
22.05.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
22.05.	19:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
26.05.	19:00 Uhr	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
27.05.	16:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
27.05.	19:00 Uhr	Waldbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

Änderungen möglich!

Kinderfreikarten für das Strandbad Wukensee

Auch im Sommer 2025 sollen die Kinder der amts-angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Sydower Fließ, Rüdnitz sowie der Stadt Biesenthal kostenfreien Ein-



tritt in das Strandbad Wukensee erhalten.

Kinder bis 4 Jahre erhalten freien Eintritt in das Strandbad Wukensee. Für ortsansässige Kinder ab 5 Jahren sind ab sofort die Kinderkarten für den freien Eintritt in das Strandbad Wukensee in der Amtsverwaltung und an folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeinde Breydin
– Kita „Schloßgeister“
- Gemeinde Melchow
– Kita „Zu den sieben Bergen“ Melchow und beim Bürgermeister

- Gemeinde Sydower Fließ
– Mini-Markt Seemke in Grüntal
- Gemeinde Rüdnitz
– Bürgerbibliothek, Hans-Schiebel-Platz
- Stadt Biesenthal
– Kita's, Schulen, Hort und im Rathaus
- Gemeinde Marienwerder
– Kita's und Schule

Die amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Biesenthal wünscht allen Kindern eine schöne Sommerzeit.

Grundstücksofferte

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens eine unvermessene Teilfläche des Grundstücks

**in 16359 Biesenthal, Bahnhofstraße 49,
Gemarkung Biesenthal,
Flur 7, Flurstück 1716,
bebaut mit einem Mietwohnhaus
mit sechs Wohneinheiten und
diversen Nebengebäuden,**

gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Die Immobilie befindet sich an der Bahnhofstraße, die durch gründerzeitliche Stadt villen, Baudenkmale und alleearartigen alten Baumbestand geprägt ist. Das zu veräußernde Mehrfamilienhaus als auch die unmittelbare Umgebungsbebauung ist durch seine attraktive historische Villenarchitektur stadtbildprägend.

Das Wohngebäude liegt fußläufig nur ca. 600 m von der nächsten Kindertageseinrichtung, ca. 1.000 m vom Regionalbahnhof Biesenthal und nur ca. 1.500 m von der städtischen Grundschule entfernt.

Die zu veräußernde Teilfläche mit Stadtvilla hat eine Größe von ca. 1.873 m² (ca. 41 × 45 m). Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal ist die Teilfläche einer Gemischten Baufläche zuzuordnen und unterliegt den Regelungen der „Gestaltungssatzung Bahnhofstraße“. Die Zuwegung und Erschließung des neu zu bildenden Flurstücks erfolgt über die Bahnhofstraße.

Auf dem Dach des Wohngebäudes befindet sich eine Sirene für den Bevölkerungs-

schutz. Die Sirene wird von der Kommune betrieben und gewartet. Mit dem Erwerber der Immobilie wird ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Es liegt ein Verkehrswertgutachten vom 16.10.2024 vor, das den Verkehrswert mit 438.000,00 € beziffert. Eine Einsichtnahme in das Gutachten ist nach vorheriger Terminabsprache im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, im Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften bei Frau Richter (Tel. 03337-459939 oder E-Mail: richter@amt-biesenthal-barnim.de) möglich.

Interessenten haben die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Das Mindestgebot auf Basis des aktuellen Bodenrichtwertes und des Ertragswertes für das Mehrfamilienhaus beträgt insgesamt

438.000,00 €.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Vermessung usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Angebote sind bis spätestens

23.05.2025, 12 Uhr

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Grundstücksausschreibung BIE-7-1716
vorderes TF
– NICHT ÖFFNEN“

ausschließlich im

**Amt Biesenthal-Barnim,
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal,**

einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, las-

sen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht korrekt bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Biesenthal, den 15.04.2025

Andre Nedlin
Amtdirektor



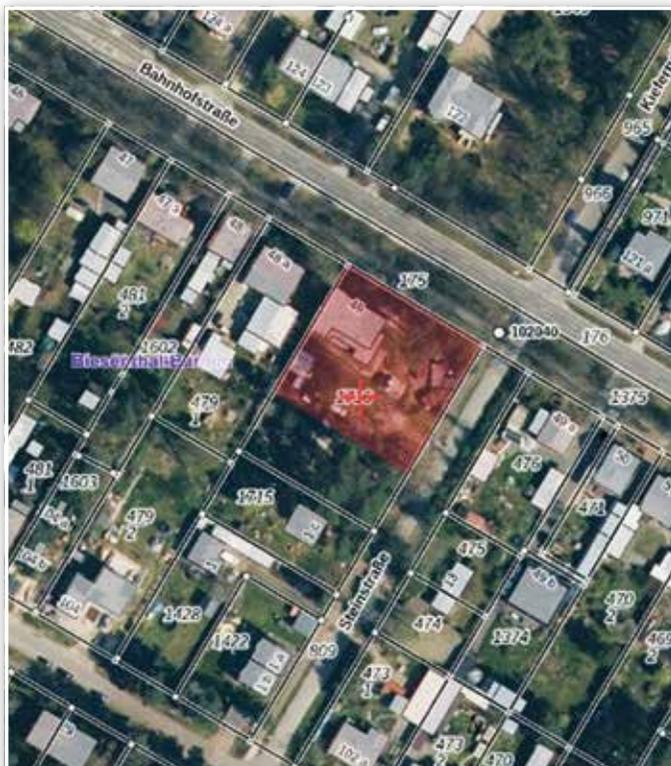
Straßenansicht



Rückansicht



Seitenansicht



Grundstücksofferte

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens eine unvermessene Teilfläche des Grundstücks

**in 16359 Biesenthal, Bahnhofstraße 49,
Gemarkung Biesenthal,
Flur 7, Flurstück 1716**

gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 1.000 m² (ca. 20 x 45 m). Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal ist die Teilfläche einer Gemischten Baufläche zuzuordnen und unterliegt den Regelungen der „Gestaltungssatzung Bahnhofstraße“. Die Zuwegung und Erschließung des neu zu bildenden Flurstücks erfolgt über die Steinstraße.

Das Mindestgebot auf Basis eines Verkehrswertgutachtens liegt bei 210.000 €, basierend auf dem aktuellen Bodenrichtwert.

Aufbauten auf dem Teilstück sind vom Erwerber zu übernehmen.

Der Erwerber wird verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Vermessung, usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Im Rahmen eines gesonderten öffentlichen Bieterverfahrens wird auch die zweite Teilfläche des Flurstücks 1716, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, angeboten.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des öffentlichen Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht korrekt bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und /oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis spätestens
23.05.2028, 12 Uhr

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Grundstücksausschreibung BIE-7-1716 TF
– NICHT ÖFFNEN“

ausschließlich im

**Amt Biesenthal-Barnim,
Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal**

einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

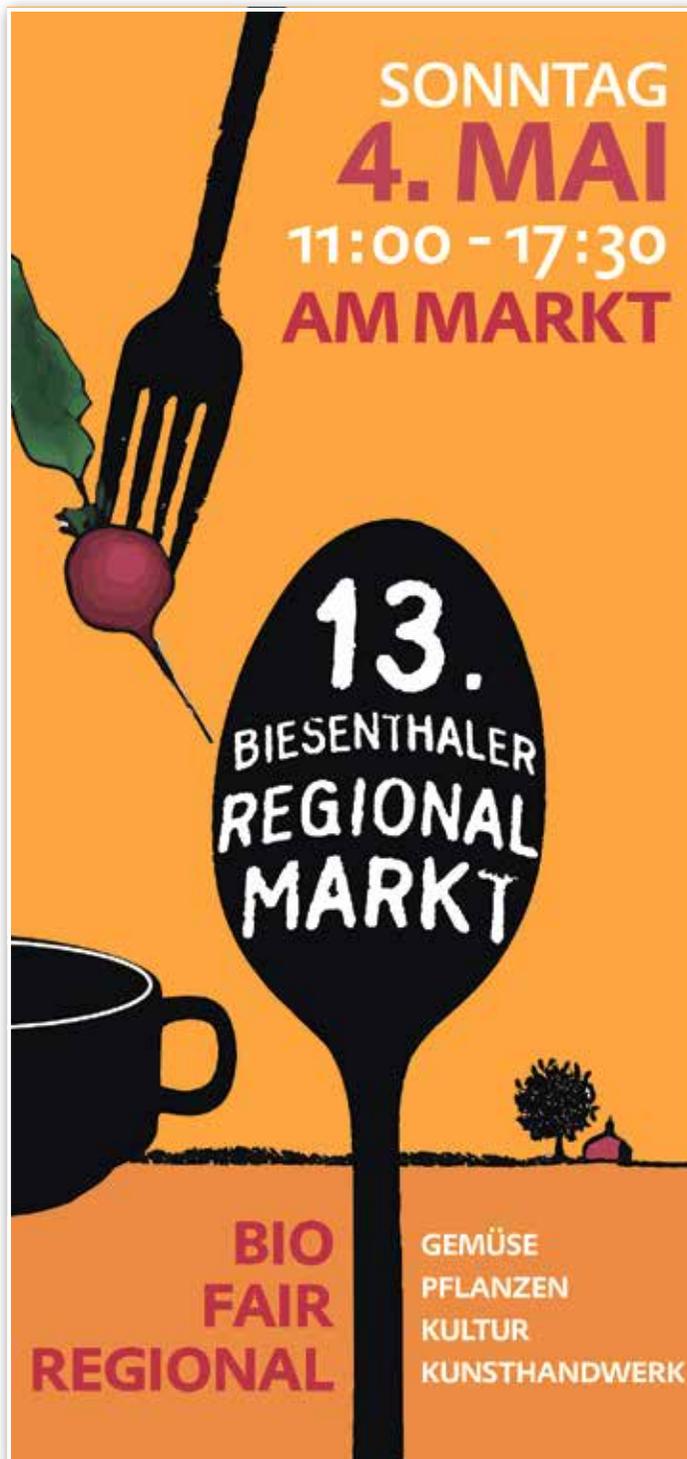
Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

*Biesenthal, den 15.04.2025
Andre Nedlin
Amdirektor*



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL



Einladung zum 13. Regionalmarkt

Noch auf der Suche nach einem Frühlingsausflug? Die Naturparkstadt Biesenthal lädt ein zum 13. Regionalmarkt am Sonntag, 4. Mai auf dem Marktplatz rund um die alte Eiche!

Ökologische und regionale Produkte wie Frühlingsgemüse, Ziegenkäse, Honig und Marmeladen, frische Brote und Kuchen sowie Essensangebote von Bratwurst bis zu veganen Köstlichkeiten – dazu jede Menge Jungpflanzen für den eigenen Garten – das alles findet sich nun bereits zum 13. Male rund um die alte Eiche auf dem Marktplatz Biesenthal, auf dem zum Mittagsgeläut der Bürgermeister für alle Gäste Suppe ausschenkt. Von 11 Uhr bis 17:30 Uhr gibt es

dazu beste Unterhaltung für Klein und Groß von der Bühne und über den Markt verteilt. Von den SAXPuppets hören Sie lustvoll gespielte Evergreens aus Jazz, Tango, Rock und Pop, die Great Granny strapaziert mit Rollator-Artistik das Zwerchfell, die Superbiens bieten zum Abend hin Deutschpunk, Latin und Indiepop. Neben Schminkstation, Bastelständen und Mitmach-Zirkus ganz neu dieses Jahr: die Kinderbühne mit Erzähltheater! Einfach vorbeikommen und genießen! Anreise stündlich mit Bus 896 vom Bahnhof Bernau, direkt zum Biesenthaler Markt. Mehr zum Programm unter www.biesenthal.de

Sponsoren- und Spendenaufruf für das 24. Wukenseefest am 11. und 12. Juli 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Biesenthal, zum 24. Mal wird unser traditionelles Wukenseefest in diesem Jahr stattfinden.

Fleiß und viel ehrenamtliches Engagement allein reichen nicht aus. Es bedarf auch in erheblichem Maße finanzieller Mittel.

Aus diesem Grund bitten wir Sie heute um Ihre Unterstützung in Form einer Spende oder eines Sponsoringvertrages!

Auch in diesem Jahr planen wir neben dem sportlichen Wettkampf im Drachenbootfahren viele weitere Attraktionen.

Vielleicht ist es Ihnen möglich, das 24. Wukenseefest finanziell zu unterstützen. Jeder Euro ist willkommen und trägt ein Stück mehr dazu bei, das Fest für uns als BiesenthalerInnen und für unsere Gäste zu einem Höhepunkt im Jahr zu machen.

Für die Unterstützung in Form eines Sponsoringvertrages haben wir Ihnen verschiedene Sponsoring-Pakete zusammengestellt. Diese senden wir Ihnen gern zu. Kontaktieren Sie uns



gern. E-Mail: buergemeister@biesenthal.de

Ihre Spende bitten wir auf das Konto der Stadt Biesenthal zu überweisen.

Sparkasse Barnim

IBAN:

DE92 1705 2000 3100 4000 10

BIC: WELADED1GZE

Kennwort: Unterstützung

Wukenseefest 2025

Für Ihre großzügige Spende oder Ihr Sponsoring danke ich Ihnen recht herzlich im Voraus.

Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister

↳ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

↳ **Erreichbarkeit des Sekretariats**

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 15 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↳ **Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz**

Herr Detlef Matzke
Termine im Mai: **06. Mai und 20. Mai 2025**
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von
18:00 Uhr bis 19:00 statt.

↳ **Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau**

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **13. Mai 2025**

GEMEINDE BREYDIN

↳ **Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns**

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
16 Uhr bis 17 Uhr, GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr, KR Trampe

↳ **Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin**

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron
Ansprechpartnerin Gemeindenzentrum – Sandra Müller Tel. 0173/6208596

Die 27. Tuchener Tage vom 9. bis zum 11. Mai, ganz im Zeichen von 650 Jahre Tuchen, Klobbicke, Trampe

Am 09.05. 2025 findet die Eröffnungsveranstaltung zu 650 Jahre der Gemeinde Breydin in der Fachwerkkirche Tuchen statt. Kaiser Karl IV. und seine Vasallen erfassen die Mark Brandenburg, darunter auch die Dörfer Tuchen, Klobbicke, Trampe im Landbuch



1375 Landbuch Postkarte

von 1375. Was stellen diese Dörfer vor 650 Jahren dar und was ist danach aus ihnen über die Jahrhunderte geworden? Persönlichkeiten aus den Ortsteilen von Breydin schlüpfen an diesem Abend in markante Rollen unserer Geschichte und bieten dies den Besuchern in der Fachwerkkirche wie in einer kleinen Theatervorführung dar.

Unser beliebter Musiker, Bert Mario Temme, wird den Abend am Klavier begleiten und erstmalig einen uralten und neu vertonten Tuchener Marsch vortragen. Wir bewirten unsere Gäste mit Bier, Met, Saft und kleinen traditionellen Speisen. Es soll ein aufschlussreicher Abend und schöner Auftakt zu den 650 Jahre Jubiläumsfeiern in Breydin werden.

Die Teilnahme ist für alle und kostenfrei, der Einlass ist ab 18.30 Uhr und Beginn um 19.30 Uhr.



Absolutely Unterhaltsam

Am 10.05. 2025 ab 11.00 Uhr findet eine Wanderung mit historischem Hintergrund statt.

Am Wege von Beerbaum nach Tuchen soll es zuweilen spuken. Es zeigt sich eine weiße Gestalt, und manche sagen, es sei ein Geist der Gräfin von Brandenburg, der dort umgehe, seit man sie in ihrer Grabesruhe gestört habe. Von ihr hieß es einst: „Die Gräfin Dönhoff fesselte durch jenes Zusammenspiel von Reizen, Liebenswürdigkeit, Capricen und Lauen, welche die Leidenschaften noch mehr entflammen.“

Im Rahmen unserer 650 Jahrfeiern werden wir auf diesem „Spukweg“, dem Beerbaumer Weg in Richtung Tuchen laufen. Wir machen Rast auf dem Hof Dehmelt, wo wir frisches Brot direkt aus dem historischen Außenbackofen probieren dürfen und uns an Met und Bier sowie Apfelsaft laben. Hier stehen auch wunderschöne Kutschen



aus der Sammlung von Frau Dr. Karla Dehmelt und können betrachtet werden.

Geschichten und Anekdoten runden diese mysteriöse Wanderung ab.

Unsere Gemeindechronistin erzählt aus ihrem neuen Buch und versetzt uns in vergangene Zeiten.

Treffpunkt ist 11.00 Uhr am Ende des Beerbaumer Weges von Tuchen aus, Die Teilnahme ist für alle und kostenfrei. Wir rechnen mit einer Dauer von ca. zwei Stunden.

Am 10. Mai ab 19.30 Uhr präsentieren wir ein A capella Konzert mit „Absolutely Unterhaltsam“, einem Ensemble mit 22 musikbegeisterten Sängerinnen und Sängern aus Berlin und Brandenburg, die sich regelmäßig zum gemeinsamen Singen treffen und nicht zum ersten Mal bei uns sind.

Die Sängerinnen und Sänger aus Reinickendorf bringen A capella Entertainment mit Show-Einlagen und musikalischen

Überraschungen in die Fachwerkkirche.

Ganz egal, ob Pop, Swing oder Soul – es wird Absolutely Unterhaltsam!

Der Eintritt kostet 20 Euro, der Einlass ist ab 19.00 Uhr und Beginn um 19.30 Uhr.

Kartenreservierungen können unter kirche@fachwerkkirche-tuchen.de erfolgen.

Am Sonntag, dem 11. Mai um 10.00 Uhr feiert unser beliebter



Pfarrer Christoph Strauß aus Beiersdorf Freudenberg einen Gottesdienst in der Fachwerkkirche Tuchen, der sich auch mit unserer langen Dorfgeschichte beschäftigen wird. Einlass ist ab 9.45 Uhr.

Nach dem Gottesdienst ab 10.45 Uhr laden wir alle zu einem Frühshoppen mit Livemusik auf den Rasen vor der Fachwerkkirche ein. Wir haben die Bernauer Torwächter mit ihrem Bierwagen und dem Bernauer Braukunst Bier zu uns eingeladen. Dazu gibt es Livemusik. Der Verein Fachwerkkirche Tuchen spendiert Freigetranke und Freibier sowie leckere Würste vom Grill.

Die Teilnahme ist für alle und kostenfrei. Wer möchte, kann dem gemeinnützigen Verein eine kleine Spende zukommen lassen.

Jörg Schiele

Fachwerkkirche Tuchen e. V.



Backofen Dehmelt in Tuchen

Foto Karin Baron



Frühshoppen an der Fachwerkkirche

Foto Karin Baron

GEMEINDE MARIENWERDER



Wir trauern um Harald Berndt

Letztes Jahr im Kommunalwahlkampf war Harald noch voller Tatendrang, Teil unserer Wählergruppe, hat mit uns um die Inhalte unseres Wahlprogramms gerungen, streitbar und in jeder Hinsicht eigenständig – so wie wir ihn alle kennen. Harald war erfrischend uneitel. Fotos von Harald – absolute Fehlannonce. Hier auf unserem Wahlflyer, selbst das fehlende „t“ ist ihm nicht wichtig gewesen ...

Nun gibt es Harald nicht mehr. 78 Jahre. Mit dem Beginn des Frühlings hat er sich für immer von dieser Erde verabschiedet. In unseren Herzen und in unseren Erinnerungen wird er weiter bei uns sein.

Ich habe noch vor drei Wochen in der ersten Frühlingssonne mit



ihm auf seiner Terrasse gesessen, die unvermeidliche Zigarette geraucht und einen Rum getrunken. Man sah ihm an, dass es gesundheitlich gerade nicht so einfach war, aber er war voller Optimismus, dass sich alles wieder einrichtet.

Harald war von 2003 bis 2024 ununterbrochen Mitglied der Gemeindevertretung und hat mit seinem Mut und seiner großen Eigenständigkeit die Arbeit unse-

rer Gemeindevertretung wie kaum ein anderer geprägt. 20 Jahre. Vier Wahlperioden. Ca. 200 Gemeindevertretersitzungen. Er hat einen großen Teil seiner Freizeit den Themen unserer Gemeinde gewidmet. Er war unverwechselbar und zuweilen unbequem. Ich habe nie einen Menschen kennengelernt, der das Kommunalrecht so in sich trug und jede Verwinkelung kannte. Das hat uns oft geholfen, bessere und vor al-

lem fundiertere Entscheidungen zu treffen. Er hat nie aufgehört zu kämpfen. Es war ihm nie egal.

Liebe Familie Berndt, wir trauern mit Ihnen um einen außergewöhnlichen Menschen. Wir fühlen mit Ihnen diesen Verlust. Wir wünschen Ihnen Kraft in dieser schweren Zeit und sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!

Im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder, im Namen der Wählergruppe „Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung“ und ganz persönlich

*Annett Klingsporn
ehrenamtliche Bürgermeisterin der
Gemeinde Marienwerder*

☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17 – 18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und

- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder

- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW



**Wir trauern um unseren Kameraden
Oberlöschmeister**



Christopher Gnorski

In tiefer Betroffenheit und Trauer über den Tod unseres langjährigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Melchow bekunden wir im Namen aller Kameradinnen und Kameraden unser tiefes Mitgefühl.

Wie man es auch bezeichnen mag, der Tod eines Menschen bleibt für uns alle immer etwas Unfassbares, Unbegreifliches.

Und immer sind da Spuren seines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke. Sie werden uns an ihn erinnern, uns glücklich und traurig machen und ihn nie vergessen lassen.

Mit Christopher Gnorski verlieren wir einen stets geschätzten und hilfsbereiten Kameraden und Freund, der viele Jahre für die Feuerwehr tätig war.

Wir werden ihn stets in ehrendem Gedächtnis bewahren.

Unsere Aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen.

*Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Melchow*

März 2025

☞ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, ☎ 03337/ 425699
- Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
- Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, ☎ 03334 3891536

Mai-Baum stellen am 30. April

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Nachbarn, am 30.04.2025 wollen wir ab 17:00 Uhr unseren Mai-Baum stellen. Wie immer mit Musik und leckeren Essen und Getränken.

Die Feuerwehr sorgt, wie in der Vergangenheit für ein angenehmes Klima an diesem Abend. Wir würden uns freuen, Sie auf unserer Festwiese am Karpfenteich begrüßen zu können.

Auch können an diesem Abend erstmalig die Karten für das am 18.07.2025 im Hof des TBZ stattfindende Klappstuhl Theater erworben werden. Hier ist der gestützte Kartenpreis 20 Euro. Sitzgelegenheiten werden von der Gemeinde gestellt. Für kulinarische Unterstützung ist ebenfalls gesorgt.

*Bergener
Vorsitzender des Kultur-
und Sozialausschusses*

Orientierungslauf bei Schönholz

Am letzten Mai-Wochenende wird es sportlich spannend in Schönholz. Es findet die Deutsche Meisterschaft im Orientierungslauf auf der Mitteldistanz statt. Insgesamt werden drei Wettkämpfe veranstaltet. Am 30. Mai wird am späten Nachmittag ein Waldsprint angeboten, am 31. Mai findet die Deutsche Meisterschaft statt und am 1. Juni folgt ein Bundesranglistenlauf in der Langdistanz. Das Wettkampfszentrum, kurz WKZ, wird sich auf einer Wiese südwestlich von Schönholz befinden.

Der Ausrichter dieses Wettkampfwochenendes ist der ESV Lok Berlin Schöneweide e. V., der in der Vergangenheit schon mehrere Wettkämpfe rund um Melchow veranstaltet hat. Der eine oder andere Anwohner der Ortsteile Melchow und Schön-

holz wird sich daran erinnern. Zum Beispiel führte unser Verein im Herbst 2015 westlich von Melchow zwei große Wettkämpfe, die Deutschen Meisterschaften Staffel und die Deutschen Bestenkämpfe Mannschaft, durch. Im Frühjahr 2017 waren wir nördlich von Melchow Veranstalter für die Deutschen Bestenkämpfe im Nacht-Orientierungslauf und eines regionalen Mittelstrecken-Orientierungslaufs. Das Wettkampfszentrum für die Anmeldung und Versorgung der Sportler war im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“. Durch das Begegnungszentrum, die Freiwillige Feuerwehr und weitere Ortsangehörige wurden wir organisatorisch sehr gut unterstützt.

Orientierungslauf, kurz OL, ist

ein spannender, schweißtreibender Natursport wo mit Karte und Kompass vorgegebene Kontrollpunkte in der richtigen Reihenfolge und in kürzester Zeit angelaufen werden müssen. Die Route von A nach B sucht jeder Läufer nach eigenem Können und Kondition selbst.

Wir möchten die Anwohner der Gemeinde einladen, neugierig zu sein und sich das Wettkampfgeschehen anzuschauen. Wer sogar Zeit hat, uns bei kleineren Aufgaben, wie z. B. Parkplatzeinweiser, zu unterstützen, meldet sich einfach per Telefon oder E-Mail bei unserem Organisationsteam. Den Mutigen möchten wir anbieten in einer Rahmenkategorie an den Start zu gehen. Das ist an allen drei Tagen möglich. Wir bieten auch Anfängerbahnen an. Die Startgebühr be-

trägt jeweils 10 €.

Aus der Gemeinde haben wir bei der Vorbereitung Unterstützung von der Revierförsterin Frau Glötzl-Simon, vom Bürgermeister Herrn Kühn, vom Ortsvorsteher Schönholz Herrn Meier und vom Landbesitzer Herrn Bodenbach bekommen, für die wir uns sehr bedanken möchten.

Britta Hirsch, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit

INFO

☎ 0151/56665783,
info.lok.schoeneweide.ol@gmx.de
Link zur Veranstalterwebseite:
<https://esvlokschoeneweide.de/orientierungslauf/event/dm-mittel-wochenende-2025>
Hier werden nach und nach weitere Informationen zu finden sein.

Ostergrußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Melchow,

wenn die Tage wieder länger werden, die ersten Sonnenstrahlen die Natur wachküssen und zarte Frühlingsblüten ihre Köpfe aus der Erde recken, dann kündigt sich das Osterfest an – ein Fest des Lichtes, der Hoffnung und der Erneuerung.

In diesen besonderen Tagen, in denen das neue Leben in der Natur so greifbar wird wie kaum sonst im Jahr, liegt auch eine ganz besondere Stimmung in der Luft. Ostern lädt uns ein, inzuhalten, zur Ruhe zu kommen und bewusst Zeit mit unseren Liebsten zu verbringen. Es ist ein Fest, das uns an die Kraft des Neuanfangs erinnert – daran, dass nach jedem Winter ein Frühling folgt, dass nach schwe-

ren Zeiten neue Chancen entstehen, und dass wir immer wieder mit Zuversicht in die Zukunft blicken dürfen.

Gerade in einer Zeit, die uns alle immer wieder vor neue Herausforderungen stellt, ist es wichtig, die positiven Momente nicht aus den Augen zu verlieren. Als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde Melchow erlebe ich täglich, mit wie viel Engagement, Mitmenschlichkeit und Herzblut sich viele von Ihnen für das Gemeinwohl einsetzen – sei es in Vereinen, Initiativen, in der Nachbarschaft oder ganz still im Verborgenen. Dieses Miteinander, dieser gelebte Zusammenhalt ist ein kostbares Gut, das uns alle verbindet und das unsere Gemeinde stark und lebenswert macht.

Ostern ist auch ein guter Anlass, „Danke“ zu sagen – für Ihre Verbundenheit, Ihre Mitwirkung und Ihre Ideen, die Melchow jeden Tag ein Stück weiter voranbringen. Ich bin dankbar für das Vertrauen, das Sie mir und den Mitgliedern der Gemeindevertretung entgegenbringen, und freue mich auf die nächsten gemeinsamen Schritte – sei es bei der Weiterentwicklung unserer Infrastruktur, der Stärkung unserer sozialen Angebote oder bei den vielen kleinen und großen Begegnungen im Alltag, die unsere Dorfgemeinschaft prägen. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes, friedvolles und hoffnungsvolles Osterfest. Genießen Sie die Feiertage mit Ihrer Familie, mit Freunden oder einfach in der Stille der Natur, die nun wieder zu neuem Leben erwacht.



Möge Sie die Osterfreude begleiten, möge Sie die Frühlingssonne wärmen und möge der Geist von Zusammenhalt und Neubeginn auch über das Fest hinaus in unserem Gemeindeleben spürbar bleiben.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen

*Ronald Kühn
ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Melchow*

GEMEINDE RÜDNITZ



➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr
im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03338 3521)
Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
unter Tel. 03338 / 36 70 806

Liebe Rüdntzerinnen und Rüdntzer,

in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. März wurde über das vom Kultur- und Sozialausschuss angeregte Projekt einer Nachmittags-Hortbetreuung in der Kita Rüdnitz ab August 2025 endgültig entschieden. Die Gemeindevertretung hat mehrheitlich der Einrichtung einer Hortbetreuung im alten Kita-Gebäude zugestimmt. Aus Kapazitätsgründen ist dieses Angebot auf maximal 15 Kinder beschränkt. Voraussetzung für die Umsetzung ist, dass sich mindestens 10 Eltern bis zum 30.6. verbindlich für die Hortbetreuung in Rüdnitz anmelden. Bitte beachten Sie bei Ihrer Entscheidung, dass für Rüdnitz ausschließlich die Betreuung am Nachmittag angeboten werden kann. Eltern, die auch einen Frühhort benötigen, können Ihre Kinder weiterhin für den Hort in Grüntal anmelden. Eine gesplittete Betreuung an beiden Standorten ist nicht möglich.

Zum Baugeschehen in der Gemeinde: wie Sie sicherlich selbst schon gesehen haben, sind die Arbeiten an den Fundamenten des kommenden Lebensmittelmarktes an der L200 in vollem Gange. Auch im B-Plan Gebiet Bergstraße geht es vorwärts: die Erschließungsarbeiten haben begonnen, die neue Straße zwischen den Grundstücken ist in den Umrissen schon erkennbar. Die Gemeindevertretung wird sich demnächst auch über die Namensfindung dieser neuen Straße Gedanken machen. Eine gute Nachricht für alldiejenigen, die in Rüdnitz Bauland erwerben wollen: Der Verkauf der Grundstücke hat begonnen. Interessenten für die jeweils 750 qm großen Grundstücke können sich direkt beim Grundstückseigentümer melden. Weitere Grundstücke auf den Sechsrutenstücken wurden im Rahmen von Erbbau-Pachtverträ-

gen vergeben. Mittlerweile sind somit 43 der insgesamt im ersten Schritt 53 bebaubaren Grundstücke von der Gemeindevertretung mit Pachtverträgen verbindlich an Bauherren vergeben. Bei sechs weiteren liegen den Interessenten Angebote vor – nur vier Grundstücke sind aktuell noch frei.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Beitrages sollten die Arbeiten am Bahnkörper der DB AG soweit abgeschlossen sein, dass wieder freie Fahrt über die Bahnübergänge möglich ist. An dieser Stelle möchte ich dafür um Entschuldigung bitten, dass die Informationen der DB wieder einmal zu spät und vor allem nicht vollständig gewesen sind, so dass Sie nicht rechtzeitig informiert werden konnten. Ich fürchte, das Problem mit dem regelmäßigen Verkehr auf den Linien RE 3 und RB 24 wird uns noch eine Reihe von Jahren begleiten. Jahrzehnte fehlender vorbeugender Instandhaltung lassen sich nicht in wenigen Jahren aufholen.

Und endlich sind auch die Bushaltestellen an der Danewitzer Straße nahezu fertig, die bereits im Dezember fertiggestellt werden sollten. Ich hoffe, dass es beim Neubau der Bushaltestellen in der Rüsternstraße zügiger voran gehen wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den fleißigen Helfern bedanken, die am 12. April im Rahmen des Frühjahrsputzes zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen haben. Immerhin waren ca. 45 Rüdntzerinnen und Rüdntzer bereit, sich einen Samstag vormittag der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Danke dafür!

*Ich wünsche Ihnen sonnige Tage
im Frühling
Andreas Hoffmann
ehrenamtlicher Bürgermeister*

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)
Änderungen werden in den Schaukästen ausgehängt

Nächster Termin 05. Mai 2025; Hort Grüntal

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

Stadtbibliothek Biesenthal informiert

Wissen und Unterhaltung, für Groß und Klein

„Die Öffentliche Bibliothek, der lokale Zugang zum Wissen, liefert eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen, unabhängige Entscheidungsfindung und kulturelle Entwicklung des einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen.“ (Öffentliche Bibliothek, Manifest der UNESCO, 1994.)

Wie Sie schon wissen, führen wir in der Bibliothek eine Statistik. Gerade heute habe ich die Zahlen vom Februar erzeugt. Überraschung! 119 aktive Benutzer mit ihrem Anhang, also plus X, sprich Partner oder Kindern haben allein im Februar 707 Medien sprich Bücher, Tonies, CDs, oder Zeitschriften ausgeliehen. So viele Medien pro Monat wurden noch nie ausgeliehen. Wir durften dabei bis jetzt 429 Besucher empfangen. Sie sind ganz schön sportlich unterwegs bei uns! Die Auslei-

hen in der Barnim Onleihe sind da noch nicht einmal dabei. Wer Lust hat, kann auch einen Tolino ausprobieren. Klein, handlich, mit Licht, falls es gebraucht wird und die Schriftgröße kann angepasst werden. Damit können Sie lesen, aber wer ein Buch hören will, greift zur CD oder lädt sich was aus der Onleihe herunter.

Was auffällt: Die Kinder lieben unsere Tonies und genauso unsere Bücher. Aktuell sind kaum Tonies hier und die Pappbilderbücher sind deutlich dezimiert. Viele Eltern nehmen sich die Zeit, ihren Kindern vorzulesen. Das ist wirklich klasse! Es bereitet die Kleinen auf die Schule vor, wo es darum geht, aufmerksam zu sein, sich zu konzentrieren, zuzuhören und das Wissen aufzusaugen wie ein Schwamm. Also, machen Sie weiter so!

I. Derks, I. Jochindke

Liebe Anwohner und Anwohnerinnen von Sophienstädt,
auch in diesem Jahr wird wieder in der Villa
Sophienschlösschen Hochzeit gefeiert:

- 16.05.2025 (Familie Lorenz/Leinweber)**
- 11.07.2025 (Familie Winter/Thiele)**
- 01.08.2025 (Familie Mariscal/Relanzon)**
- 11.09.2025 (Familie Kress/Herrera)**

Für diese Feierlichkeiten wurde vom Amt Biesenthal eine
Ausnahmegenehmigung zur Verkürzung der Nachtruhe
ausgestellt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen stehen
wir gerne zur Verfügung.

Eine schöne Sommerzeit
wünschen Ihnen
B. Bauermeister
& M. Dauth von der
Villa Sophienschlösschen



Applaus, liebe Ilona!

Danke, liebe Ilona, dass du es so lange – zehn Jahre – bei uns ausgehalten hast. Es ist unglaublich, dass du schon so lange hier bist! Weißt du noch? Ich habe dir gezeigt, wie das von dieser Seite des Schreibtischs aus funktioniert mit der Ausleihe. Diese Tasten drückst du dann und die danach. Zum Beispiel. Dann dein erster Tag allein in der Bibo. Das wolltest du so und das bisschen Aufwandsentschädigung, na ja hast du genommen, wann es kam. In der Beziehung warst du genügsam wie ein Kaktus in Sachen Wasser.

Immer freundlich, immer pünktlich, absolut zuverlässig, umgänglich mit einer Bestimmtheit, die du in deiner Arbeitswelt vor uns als Lehrerin trainiert hast. Und was du alles mitgemacht hast! Kaum warst du da, schon ging die Onleihe an den Start. Wir waren gemein-

sam in Basdorf zur Schulung. Ja wie geht denn das? Was müssen wir wissen, um unsere Kunden zu unterstützen? Selbstverständlich waren wir dann auch gemeinsam zum offiziellen Onleihe-Startschuss in der Bibliothek Bernau.

Weißt du noch? Wie wir nach Potsdam zur Fachhochschule gepilgert sind, als wir zum 100. Jubiläum der Landesfachstelle für Bibliotheken eingeladen wurden. Im Mai 2017. Viele Bibliothekarinnen aus ganz Brandenburg trafen sich aus diesem Anlass. Sogar hohe Tiere aus der Politik ließen sich sehen. Es war anregend. Du hast sofort bemerkt, was für ein toller Mensch unser Fachberater Herr Sanne ist. Und es gab Schnittchen!

Weißt du noch? 2017 war wirklich blöd. Gabi beklagte sich, dass die Farbe abblättert am Sockel, rundrum! Dann die Er-

kenntnis, dass wir einen Wasserschaden haben! Priml! Es kamen Trockner und Handwerker und ein unglaublicher Dreck. Zum Glück hatte ich Geld für die Renovierung der Bibo beantragt. So wurde doch in diesem Jahr die Bibliothek endlich einmal neu und nach unseren Wünschen, was die Farbe betraf, gestrichen. War das ein Wirbel mit der Räumerei! Ulli hat auch noch geholfen mit den Regalen. Aber es geht noch einen Zacken schärfer, 2020 mit Corona und den unsäglichen Hygiene-Verordnungen. Mal am Fenster die Medien rausreichen, dann mit Spuckschutz! Schönes Wort, das man eher im Zoo erwarten würde. Du warst ruhig und geduldig wie immer und hast es klaglos ertragen. Und siehe da, wir haben es überlebt.

Anstatt einer Weihnachtsfeier haben wir uns zusammengetan

zu einem Ausflug nach Liebenberg zum Weihnachtsmarkt. Das ist schon seit einigen Jahren unsere gemeinsame Adventsfreude. Ganz in Ruhe schlendern, was essen und trinken und einfach genießen. Das wollen wir auch weiter so halten.

Liebe Ilona, du wirst immer ein Ehrengast hier sein und ich will versuchen, deine Lektürewünsche zu erfüllen. Es war schön mit dir! Wir werden dich vermissen in der Bibliothek: ich und unsere Kunden!

Montag	13 – 16:00 Uhr
Dienstag	
Mittwoch	13 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10 – 17:00 Uhr.

Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks

AUS DEN VEREINEN

Einladung zum Schützenfest der Schützengilde Biesenthal 1588 e. V.

Vom 30.05.2025 bis 01.06.2025 findet auf dem Markt in Biesenthal das diesjährige Schützenfest der Schützengilde Biesenthal 1588 e. V. statt.



Programm am 31.05.2025

- ab 14:00 Uhr Eröffnung mit Böllern
- ab 14:30 Uhr Bürgerschiesen, Kuchenbasar

- ab 15:00 Uhr Spielmanszug
- gegen 19:00 Uhr Siegerehrung Bürgerschiesen
- ab 19:30 Uhr Proklamation des neuen Königshauses
- ab 20:00 Uhr Auftritt der „Legatos“ anschließend Marvin mit Partytune
- Ende ca. 01.06.2025 um 1:00 Uhr

Akademie 2. Lebenshälfte Aus unseren aktuellen Angeboten	
Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“ Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de Alle Angebote und weitere Informationen unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de	
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!	
Digitale Kompetenzen	
5. – 12. Mai 14:30 - 16:30	Smartphone/Handy für Anfänger Erste Schritte in die Welt des Smartphones
15. Mai 13:00 - 16:15	Reiseplanung und Naturerlebnis mit meinem Smartphone z.B. Apps zur Routenplanung nutzen
Sprachkurse	
Sprachkurse für verschiedene Niveaustufen. Einstieg jederzeit möglich, z.B.	
ab 29. April	Happy Morning, Englisch für Anfänger mit Grundkenntnissen (Niveau A1)
ab 8. Mai	¡Mejora tu español! – Verbessere dein Spanisch (Niveau A2)
Neu ab Mai	Stammtisch Polnisch. Lockere Gesprächsrunde auf A2-Niveau
Gesundheit und Bewegung	
7. Mai 14:00 - 15:30	Bewegen nach Noten – Einführung für Senioren
12. Mai 16:30 – 18:00	Sorge? Vorsorgen, aber selbstbestimmt! Informationen zum Thema Patientenverfügung
Diskurs	
3. Mai 15:00 - 16:30	„Es war einmal...“ – Märchen und Geschichten Moderne Märchen aus dem 20./21. Jahrhundert
12. Mai 14:00 - 15:30	Filmcafé mit Sascha Leeske Gespräche und Filmausschnitte
Bildung für nachhaltige Entwicklung	
3. Mai 15:00-18:00	Feuer machen mit Feuerstein und Schlägeisen
14. Mai 9:30 - 12:30	Geheimnisvolle Vogelsprache Im Wald neue Vogelstimmen kennenlernen
15. Mai 11:00 - 13:15	Wildpflanzengeflüster Kräuterkunde mit Julia Borchart
Kultur und Gestalten	
15. Mai 14:00-16:15 oder 16:30-18:45	Handarbeiten und kreatives Gestalten Upcycling von Papier: Kreatives Gestalten mit Altpapier

Was ist los im Kulturbahnhof?

www.bahnhof-biesenthal.de



- **Fr | 02.05. | 19 Uhr**
22. Salonabend – Minibeete – Vielfalt auf kleinstem Raum
Eintritt frei – Spenden willkommen
- **Sa | 04.05. | 11–15 Uhr**
Backen mit Sauerteig
55 €, Anmeldung: lea.graf@gmx.de
- **Fr | 09.05. | 19:30 Uhr**
Popcorn Kino, Zuschauerwahl aus drei Filmen 19–19:20 Uhr
Eintritt frei – Spenden willkommen
- **Sa | 10.05. | 10–14 Uhr**
Fermentierkurs, Basis
45 €, Anmeldung: Lea.graf@gmx.de
- **Sa | 10.05. | 19 Uhr**
Frauenwege – Eine musikalische Lesung mit Wieke Wiedeck
8 €
- **So | 11.05. | 10–13:30 Uhr**
Dynamische Atemmeditation
35 €, Anmeldung: oliviawellensiek@gmail.com
- **Di | 13.05. | 19–20:30 Uhr**
Singkreis mit Lydia Kloy
Keine Vorkenntnisse erforderlich
15–20 €, ohne Anmeldung
Kontakt: 017666849228
- **Mi | 21.05. | 18:30–21 Uhr**
Stressbewältigung durch Achtsamkeit, MBSR nach Jon Kabat-Zinn
immer mittwochs bis 09.07.
390 €, Anmeldung bis 18.05.: tkrahe@gmx.de
- **Fr | 23.05. | 17–19:30 Uhr**
Yogaworkshop
Rücken, Schulter, Nacken
25 €, Anmeldung: ines.benning@bb-balance.de
- **So | 25.05. | 15–18 Uhr**
Vernissage Fotoausstellung
Frank Günther
Eintritt frei
- **Di | 27.05. | 19–20:30 Uhr**
Singkreis mit Lydia Kloy
Keine Vorkenntnisse erforderlich
15–20 €, ohne Anmeldung
Kontakt: 017666849228

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

November bis April
Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober
Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten des Amtes Biesenthal-Barnim

Montag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

10 Jahre Wildkatzen im Barnim – großes Jubiläumsfest in Tempelfelde

Seit zehn Jahren engagiert sich das FELIDAE Wildkatzen- und Artenschutzentrums Barnim als private Einrichtung vor den Toren der Naturparkstadt Biesenthal. Dort leben rund 25 Spezies von Raubtieren in etwa 65 Individuen, zumeist sind das Groß- und Kleinkatzen.

Am Sonntag, dem 25. Mai 2025 von 11:00 Uhr – 16:00 Uhr lädt das Zentrum zum Jubiläumsfest. Viele Bereiche des Zentrums werden zum selbstständigen Erkunden geöffnet sein, wo ein Besuch sonst nur mit Führungen möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen auf dem Gelände für Fragen zur Verfügung.

Natürlich wird für leckere Speisen, von vegetarischer Nudelpfanne bis zu Straußen-Bratwurst, und eine Auswahl an Getränken ebenso gesorgt sein, wie für Spiel und Spaß für die kleinsten Besucher. Der Jubiläumstag wird musikalisch begleitet vom Bolli-Pop Or-



Landestiger Diego

chester aus Wandlitz. Mit Nebelpardern, Jaguarundis, Fossas und Schneeleoparden ist das Zentrum erfolgreich an Europäischen Zuchtprogrammen beteiligt. Durch ein europaweites Netzwerk wird tagtäglich der Erhalt weiterer bedrohter Tierarten gefördert. Zum Schutz der heimischen Fauna besteht eine enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wildtierrettung.

*FELIDAE Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim
Siedlung 3, 16230 Sydower Fließ –
OT Tempelfelde*



Schneeleopard Nanda



Tigerin Heike

Fotos: Rico Peick (c) Felidae

Apropos Alkohol – Sind Sie Co-Abhängig?



Kennen Sie Menschen, bei denen Sie spüren, dass ihr Umgang mit Alkohol auffällig ist. Wie gehen sie damit um? Das ist Ihre persönliche Entscheidung. Wollen Sie sich in die peinliche Situation bringen und den Betroffenen darauf anzusprechen? Eine gute Freundschaft sollte ein solches Gespräch aushalten.

Aber wie sieht es aus, wenn es sich um einen Familienangehörigen handelt? Hier ist Wegsehen und Schweigen auf Dauer gar nicht möglich. In der Familie, beim Umgang mit dem Partner, den Kindern oder Eltern entstehen im Zusammenleben Belastungen, einerseits innerhalb der Familie, aber auch in der Wirkung nach außen.

Als naher Angehöriger steht man doch füreinander ein. Wenn jemand alkoholbedingt „auffällig“ wird, helfen die Angehörigen instinktiv. Entschuldigungen, Übernahme von Aufgaben und Erklärungsversuche an Dritte bilden einen Schutzschirm über dem Betroffenen. Das kostet Kraft und führt zu starken psychischen und körperlichen Belastungen. Dieses Verhalten nennt man Co-Abhängigkeit. An der eigentlichen Ursache, dem Alkoholproblem des Angehörigen, ändert das al-

lerdings nichts. Persönliche Hinweise und Bitten bewirken wenig. Schlimmer noch: Realistisch betrachtet verhindert dieses Verhalten der Angehörigen, Ihre sogenannte Co-Abhängigkeit, dass sich etwas ändert. Denn sie tragen dazu bei, dass der Betroffene die negativen Auswirkungen seines Verhaltens weniger zu spüren bekommt.

Letztlich leiden die Co-abhängigen Angehörigen stärker als der Betroffene selbst. Sie erleben alle Probleme im vollen Bewusstsein und können aus dem Kreislauf ebenso wenig ausbrechen, wie der Abhängige selbst. Wie können Sie sich befreien? Suchen Sie Hilfe, z. B. in einer Beratungsstelle oder in einer Selbsthilfegruppe! Wir können Ihnen helfen, auch vertraulich und anonym (E-Mail: kontakt.selbsthilfegruppe@arcor.de).

Weitere Informationen bekommen Sie in der Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal und auf unserer Internetseite – www.shg-biesenthal.de, Tel.: 03337-4697799, Herr Meise. Wir treffen uns in der Schützenstraße 36, am Mittwoch den **14. und 28. Mai 2025**, immer um 18.00 Uhr.

*Im Namen der Gruppe grüßen
Dr. B. Grahl und R. Meise*

Seniorengruppe Tempelfelde

Schöne Veranstaltung zum Frauentag in der Gemeinde Sydower Fließ

Zur Feier am 8. März waren alle Tempelfelder und Grüntaler Frauen herzlich eingeladen und alle, die kamen, hatten viel Spaß. Denn viele fleißige Helfer hatten in der Mensa der Grundschule Grüntal alles gut organisiert und vorbereitet.

Die Tische waren hübsch eingedeckt und mit Blumen der Gärtnerei Schubert geschmückt.

Zur Kaffeezeit spendeten einige Frauen ganz leckere selbstgebackene Kuchen und Torten, und das Abendessen wurde vom Mini-Markt Grüntal zubereitet.

Viel Freude machten auch die Unterhaltungsbeiträge.

Die Chorfrauen des Gesangsver-

eins Harmonie Tempelfelde führten das kleine Theaterstück „Die Hose“ und eine lustige Hutmodenschau vor, und Frau Krauskopf brachte mit ihrem „Improtheater“ alle zum Staunen. Schließlich konnte bei flotter Musik, die unser DJ Reinhard auflegte, das Tanzbein geschwungen werden.

Alles in allem war es eine schöne Veranstaltung, für die wir allen, die dazu beigetragen haben, ein ganz ganz herzliches Dankeschön sagen.

*Seniorengruppe
Tempelfelde-Grüntal
Gesangsvereins Harmonie 1889
Tempelfelde*

Seniorengruppe Tempelfelde-Grüntal lädt ein

Die Seniorengruppe Tempelfelde-Grüntal trifft sich monatlich zur Kaffeerunde im Gemeindezentrum Tempelfelde. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht, Informationen aus den Gemeindevortretersitzungen weitergegeben und manchmal wird auch musiziert.

Die nächsten Termine sind: Mittwoch, 14.05.2025 und 11.06.2025.

Wer in dieser Gruppe mitwirken möchte und aus Tempelfelde oder Grüntal kommt, kann sich bei einem der drei Verantwortli-

chen über die Modalitäten der Mitwirkung informieren.

Ansprechpartner dafür sind:

- Brigitta Kempe
Tel. 01520/ 370 42 26 (Achtung! Neue Nummer!)
- Eva Weigner
Tel. 03337/ 46 30 55
- Wolfgang Beck
Tel. 03337/ 45 10 20

Wir freuen uns auf neue Mitglieder.

*Freundliche Grüße
i. A. W. Beck*

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte Biesenthal
 August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal, Tel. 03337 / 40051
 Montag: 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan Mai 2025

(Änderungen vorbehalten)

- Mo | 05.05. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1,00 €
- Mi | 07.05. 14:00 Uhr Zumba im Sitzen, UKB: 2,00 €
- Do | 08.05. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 12.05. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1,00 €
- 17:00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)
- Mi | 14.05. 14:00 Uhr Urania: Fit im Kopf – Training für unser Gedächtnis, 1. Teil, Frau Baumgarten, UKB: 2,50 €
- Do | 15.05. 10:00 Uhr Café-Atempause – Angebot für pflegende Angehörige. Ein Gesprächsangebot des Paktes für Pflege. Begegnung, Beratung und Zeit zum Austausch und Atemholen
- 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 19.05. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 21.05. 14:00 Uhr Demenz verstehen – Vortrag mit Übungen Pakt für Pflege – Sandra Santos
- Do | 22.05. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 26.05. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)
- Mi | 28.05. 14:00 Uhr Geburtstagskinder des Monats
- Do | 29.05. 17:30 Uhr QiGong

Zu allen Veranstaltungen sind sowohl Mitglieder als auch Interessierte jeden Alters herzlich willkommen

Demenz verstehen 16:00 – 18:00 Uhr

letztes Thema der Veranstaltungsreihe
 Dienstag 06.05. Wohnformen und Finanzierung

Kontakt: Aufwind vor Ort, Tel: 03338 661650, 0151-559 160 44,
 Mail: aufwind@lobetal.de

Dieses Angebot ist für alle Interessierte und kostenfrei. Um eine frühzeitige verbindliche Anmeldung wird gebeten. Es ist möglich, Angehörige mit Demenz während der Schulung betreuen zu lassen.

VERANSTALTUNGEN

Eine KULINARISCHE KULTURREISE am 10. Juni 2025 in die Lausitz

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) lädt ihre Senior(innen), aber gern auch andere Interessierte (bei freier Kapazität), wieder zu einer ganz besonderen Busfahrt ein. Im modernen Reisebus geht es ab Rüdnitz ins Schokoladenland, wo eine Begrüßung in der Confiterie „Felicitas“, ein Film im Schokokino sowie das Anfertigen einer Schokoladen-Postkarte geplant ist. Die Kultur kommt nicht zu kurz bei einer Führung im Romy-Schneider-Museum.

Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl mit Mittagessen und Kaffeegedeck gut gesorgt. Preis pro Person: **89,00 €**

Wer sich für diese Fahrt interessiert und nähere Infos möchte meldet sich bitte direkt bei Frau Renate Lehmann: Tel. 0160 444 2096
 Teilnehmerlisten liegen auch in der Bürgerbibliothek Rüdnitz: Mo, Mi, Fr: 16–18.30 Uhr

Brigitte Dahl (ISR)
 Tel.-Nr.: 03338751150

Konzertreihe „Klassik auf dem Lande 2025“ präsentiert

„200 Jahre Johann Strauß“ am 17. Mai um 18 Uhr in der Kirche Sophienstädt

Am 17. Mai um 18 Uhr zelebriert das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde mit dem Konzert „200 Jahre Johann Strauß“ ein besonderes Jubiläum in der Kirche Sophienstädt.



Feiern Sie mit uns den runden Geburtstag des großen „Walzerkönigs“

Johann Strauß und erleben Sie einen Konzertabend voller Eleganz und Wiener Charme. Das Eberswalder Ensemble unter der Leitung von Urs-Michael Theus präsentiert die unvergänglichen Melodien des berühmten Komponisten und seiner Wegbegleiter, die seit zwei Jahrhunderten die Herzen erobern. Von der schwungvollen „An der schönen blauen Donau“ über die mitreißende „Tritsch-Tratsch-Polka“ bis hin zum prächtigen „Kaiserwalzer“ – lassen Sie sich von den glanzvollen Rhythmen und festlichen Klän-

gen verzaubern. Dieses Konzert ist eine Hommage an einen der größten Musiker seiner Zeit, der den Wiener Walzer weltberühmt machte.

– Änderungen vorbehalten

INFO

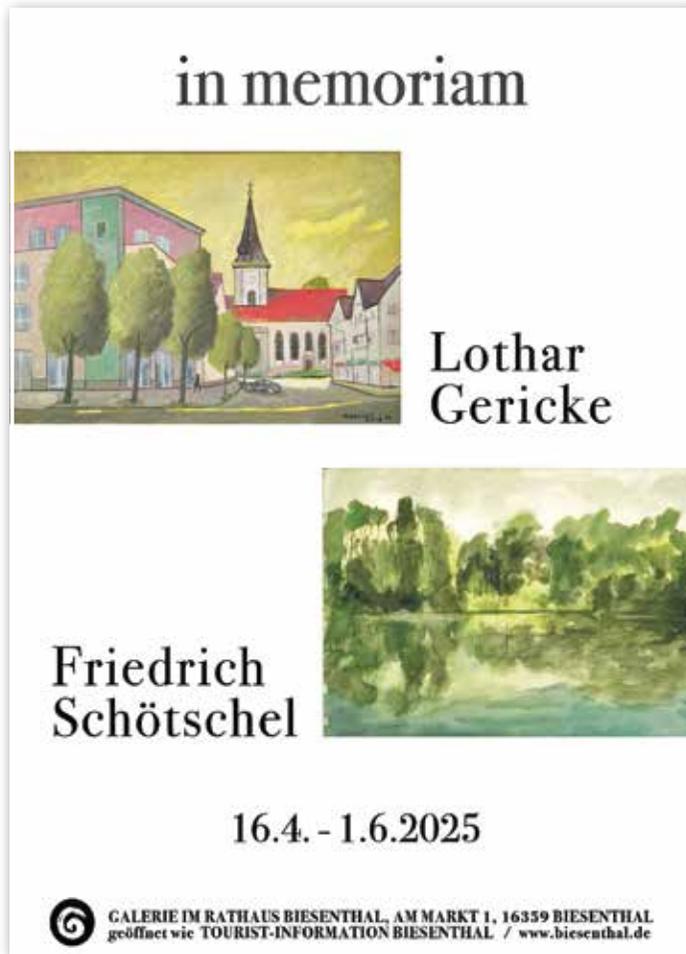
Kartenreservierung unter:
 Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde
 Tel. (0 33 34) 25 650
 Die Karten liegen ab 17 Uhr an der Abendkasse zur Abholung bereit.
 Eintritt: 10,00 Euro / Kinder bis 14 Jahre frei

Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal – bis 1. 6. 2025

„in memoriam“ Lothar Gericke und Friedrich Schötschel

Friedrich Schötschel (* 16.07.1926 in Halle, Saale; † 13.10.2024 in Lobetal) Bildhauer und Maler. Er lebte mit seiner Frau Margit Schötschel, Bildhauerin (* 26.03.1933 in Berlin-Weißensee; † 21.08.2017) in Wullwinkel (Amt Biesenthal)

„Er gehört eher zu den Stillen im Lande. Mit seinem Festhalten an der figürlichen Auffassung steht Friedrich Schötschel nicht nur in der realistischen bildhauerischen Tradition, er glaubt auch an die zeitlose Tragfähigkeit der Ausdrucksmittel, welche die menschliche Gestalt über alle Wirren der Moderne hinweg bietet. Dabei setzt er auf Alltäglichkeit und Selbstverständlichkeit der plastischen Erscheinung, auf kompakte Körperhaftigkeit und Harmonie der in sich ruhenden Formen. Die präzise gebildete, einfache und schlüssige Formensprache weist einen geschlossenen Umriss auf und unterliegt einem insgesamt ruhigen, ausgewogenen und an klassischer Axialität orientiertem Rhythmus. Inhaltliche Spannungen vermeidet er ebenso wie überzogenen gestischen Ausdruck. Wesentlicher erscheint ihm, existenzielle Situationen der dargestellten Figuren in einer in sich ruhenden Durchformung der Volumina zu verdeutlichen, mit schlichter Körpersprache Besonnenheit und Innerlichkeit auszustrahlen. In diesem Sinne erweist Schötschel sich als Vertreter der halleischen Bildhauerschule, die von seinem Lehrer Gustav Weidanz an der Burg Giebichenstein 1916 begründet worden war. Mit Ausnahme des überzeugenden Deserteur-Denkmal für Bernau vom Ende der 1990er Jahre hat der Bildhauer vorwiegend sakrale Kunstwerke geschaffen – Vollplastiken, Reliefs,



Raumausstattungen. Keine bescheidene kirchliche Gebrauchs-kunst mit Tendenz zu jenseitiger Verklärung. Es geht im besten Sinne um eine dem Leben und Erfahrungen verpflichtete Diesseitigkeit, um Ausdruck des Menschlichen in übersteigerter Form.“

(Text: Herbert Schirmer, Kunstwissenschaftler)

Lothar Gericke, (* 08.03.1937 in Breslau; † 30.05.1924, in Biesenthal) 1958 Studium an der Fachschule für Angewandte Kunst Potsdam | seit 1965 Mitglied im VBK | 1972 Studium an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee | tätig in Berlin-Projekt, im Zentralinstitut für Gestal-

lung und an der Akademie der Wissenschaften | seit 1981 tätig in Berlin und ab 2003 in Sophienstadt (Amt Biesenthal).

„Sein zentrales Thema sind Stadtlandschaften, Ostberliner Stadtlandschaften. Urbane Räume, in denen Architekturleistungen der Vergangenheit und Gegenwart aufeinander treffen. Neben der jeweiligen objektiven Besonderheit gestaltet Lothar Gericke weniger das dem dokumentarischen Sinne nach Charakteristische, das Einmalige, als das von Licht und Farbe hervorgerufene Stimmungshafte in seinen Ansichten. Ausgewählte Objekte können durch topografische Verweise definiert oder durch vereinfachte Beschrei-

bung ins Anonyme transferiert werden. Im Bild „Häusergruppe“ werden vereinzelte Wohnbauten als Symbol eines offenen Stadtorganismus gezeigt, wie auch als den Raum dominierende, zeichenhafte Skulpturen. In straffer Tektonik, betont durch zeichnerisches Gerüst und eine fein abgestufte Farbskala von Ockertönen, ragen sie in den graublauen Himmel. Prototypen, die im ansonsten kargen, publikumsbereinigtem Bildraum wie zufällig Stehengebliebenes wirkt, das bereits Zeichen der Verödung und Entvölkerung in sich trägt. Mit der umrissbetonten Bildfigur „Mädchen mit gelbem Ohrschmuck“ erfasst Gericke lediglich schematisierte Kopfsegmente in vermittelnder Vorderansicht. In sich gekehrt und dem Betrachter zugewandt, präsentiert es sich in sinnlich unterkühlter, neutraler Darstellung und in von der Pop Art inspirierten Farbigkeit. Als personifizierte Stellvertreterinnen für ein gegenwärtiges Lebensgefühl verkörpert sie zeitgenössische Mentalität, ohne jeden Anflug von Individualität – einerseits archetypisches Symbol, andererseits plakativer Eindimensionalität.“

(Text: Herbert Schirmer, Kunstwissenschaftler)

Öffnungszeiten der Galerie im Rathaus Biesenthal wie Tourist-Information Biesenthal:

im April:

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, Freitag und Sonnabend 10:00 – 14:00 Uhr

ab Mai:

Dienstag 10:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag 10:00 – 16:00 Uhr



Zum „Tag des Wanderns“ 2025 am Mittwoch, dem 14. Mai um 10:00 Uhr Auf den Spuren des märkischen Adels

Vom Schlossberg der Naturparkstadt Biesenthal vorbei an Wukensee und Krummer Lanke nach Schloss Lanke ... zurück entlang des Hellsee und durch das Biesenthaler Becken

1157 eroberte Albrecht I. „der Bär“ (geb. um 1100 – gest. um 1170) aus dem alt-sächsischen Hochadels-Geschlecht der Askanier die Burg Brandenburg. So begründete er (s)eine neue Landesherrschaft auf slawischen Böden. Albrecht und seine Nachfolger eroberten im Verlauf der folgenden 150 Jahren die ganze Mark Brandenburg bis zur Oder – so auch den Berg vor den Toren Biesenthals. 1329 wurde dort die Burg Biesenthal als „Hus zu Bistal“ erstmals nachweislich erwähnt. Doch ist es sehr wahrscheinlich, dass sie bereits um 1215 errichtet wurde. Die Askanier nutzten sie als militärischen Stützpunkt für ihre Ostexpansion und zur Sicherung der „Via Bistal“, einer Heer- und Handelsstraße Richtung Uckermark. Dabei diente der kleinere Berg als „Küchenberg“: von ihm ging es nur über eine schmale Zugbrücke auf



Schloss Lanke

Foto: Marlies Losansky

den eigentlichen Schlossberg, der damit doppelt gesichert war. Unsere Wanderung startet auf dem Biesenthaler Markt, direkt am Rathaus, und führt sogleich zu besagtem Schlossberg. 1426 kauften die Brüder Claus, Otto und Wilke aus dem märkischen Uradels-Geschlecht von Arnim Burg und Stadt. 1577 überließen sie die Burg Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, und verlegten ihren Familiensitz bis 1945 nach Boitzenburg in der Uckermark. Die Burg verfiel ... 1884 wurde auf dem Schlossberg

ein hölzerner Aussichtsturm errichtet, der jedoch wegen Baufälligkeit abgerissen und 1907 durch einen gemauerten Aussichtsturm ersetzt wurde – zu Ehren des nur 99 Tage regierenden Kaisers Friedrich III. als „Kaiser-Friedrich-Turm“. Nördlich des Schlossberges, auf Höhe der Wehrmühle – dem Ort der jährlich-sommerlichen zeitgenössischen Kunstausstellung „Art Biesenthal“ – geht es auf etwa 12 Kilometern über den am 14. Oktober 2024 eröffneten „Fontane Wanderweg“ nach Lanke. Das Dorf Lanke wird 1315 erstmals urkundlich erwähnt. Der Markgraf

bestätigte Biesenthal die ihr von seinem Vater verliehenen Rechte und Besitzungen, darunter auch Lanke. Um 1415 fiel das Dorf dann an die Burgherren von Biesenthal – und Lanke hatte neben 15 weiteren Dörfern der Stadt Biesenthal Geld und Naturalien zu liefern. Das Lehngut Lanke wurde im dreißigjährigen Krieg 1618 – 1648 fast vollständig niedergebrannt. 1654 kaufte der 1. Preußische Generalfeldmarschall Otto Christoph von Sparr aus dem benachbarten Prennden die durch den Krieg verlassen Höfe. 1826 folgte ihm – nach einer Vielzahl an adeligen Besitzern, darunter auch Kurfürstin Luise Henriette – Friedrich Wilhelm Graf von Redern, Intendant der Königlichen Bühnen zu Berlin. Er erwarb Lanke samt der Dörfer Prennden, Ützdorf, Werder, Sophienstädt und Neudorfchen. Pächter wurde die Familie von Friedlaender-Fuld, eine oberschlesische Braunkohlen-Dynastie. 1920 heiratete Tochter Marie-Anna, Kunstsammlerin und Brieffreundin sowie Herausgeberin von Werken Rainer Maria Rilkes, auf Schloss Lanke den Bankier Rudolph de Goldschmidt-Rothschild.



Die Stadt Berlin erwarb das Gut dann 1935 und integrierte es in ihr nationalsozialistisches „Kraft durch Freude“ – Naherholungs-Konzept. Nach dem II. Weltkrieg wurde Schloss Lanke als Krankenhaus und später Pflegeheim genutzt. Das denkmalgeschützte Schloss mit seinem Park, angelegt von Peter Joseph Lenné, ging 2006 in Privatbesitz über und wurde zu privaten Wohnzwecken saniert. Gartensaal und Park stehen nur an ausgewählten Terminen der Öffentlichkeit für Veranstaltungen offen.

Um Ihr leibliches Wohl kümmern sich bei uns:

- **Café „Auszeit“**, Biesenthal | Fr–So 12–18 Uhr, ab ca. Mitte April Di–So 12–18 Uhr
- **Taverna „Mykonos“**, Biesenthal | Di–Fr 11.30–14.30 und 17–22 Uhr, www.mykonos-biesenthal.de
- **Café „Zum Schloßberg“**, Biesenthal | Mo–Fr 6–17 Uhr | Sa + So 7.30–15 Uhr
- **Restaurant am Strandbad Wukensee**, Biesenthal | Nur während der Badesaison geöffnet! www.restaurant-wukensee.de
- **Hotel und Restaurant „See-**

schloss“, Lanke ganzjährig geöffnet www.seeschloss-lanke.de/restaurant

• **Restaurant und Pension**

„**Bellevue**“, Lanke täglich 12–19 Uhr – außer am Dienstag www.bellevue-lanke.de

Nähere Informationen erhalten Sie bei uns:

Tourismusverein Naturpark Barnim
Bahnhofsplatz2 | 16348 Wandlitz
info@barnim-tourismus.de | Tel. (033 397) 67 277



Unsere nächste Wanderzentrale für Sie:

Sonnabend, 21. Juni | 10:00 Uhr

Wo Schiffer und Treidler

zu Hause waren

Vom Bahnhof Ruhlsdorf durch Zerpenschleuse, entlang des Langen Trödel am Finowkanal.

Text und Redaktion: Marlies Losansky und Lutz Lorenz unter Verwendung von „Lanke – Wanderungen durch die Geschichte eines märkischen Dorfes“

Teil I und II sowie von Texten der anliegenden Anbieter.

Seniorentreff

08. Mai 2025

14 - 16 Uhr



Touristisches Begegnungszentrum Melchow

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zum zweiten ungezwungenen Nachmittag ins TBZ ein – am 08. Mai von 14 bis 16 Uhr. Genießen Sie eine Kaffee (oder Tee), plaudern Sie miteinander.

Frau Plath übernimmt die Schimmherrschaft, unterstützt vom Kultur- und Sozialausschuss.

Kaffee steht bereit – wir freuen uns auf Sie!



Einladung zum Maibaumaufstellen am 30. April, 17 Uhr in Rüdnitz, vor der Gaststätte zum „Fröhlichen Gustav“

Die Tradition des Maibaumaufstellens reicht bis ins Mittelalter zurück. Schon in den 20er-Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in Rüdnitz diese Festlichkeit begangen.

Als Maibaum werden ein bunt geschmückter Baum oder Baumstamm bezeichnet. Er symbolisiert das Leben und die Fruchtbarkeit. Bekannt ist, dass am 30. April 1919 nach dem I. Weltkrieg im Dorf wieder gefeiert wurde. Tanz in den Mai, in die laue Frühlingsnacht boten sich dazu an. Es war auch eine Gelegenheit den Brauch des Maibaumaufstellens wieder aufleben zu lassen und beim Tanz neue Kraft für die bäuerlichen Bestenarbeiten zu sammeln. Während das ganze Dorf feierte, war es aber auch besonders unter der Jugend ein großer Spaß und auch Brauch, an diesem Tag die

Walpurgisnacht^[1] zu feiern. Im Vordergrund stand dabei die Freude, dass das wechselnde Wetter aus dem April endlich vorbei ist, die Tiere zurück aus ihrem Winterquartier kommen und die Saat allmählich sprießt. In der Dorfchronik hat der Chronist der damaligen Zeit, der Dorflehrer und Kantor Hans Schiebel für das Jahr 1919 vermerkt:

„In der Walpurgisnacht (die Nacht zum 1. Mai) trieben Hexen und böse Geister ihr Unwesen im Dorf. Sie machten den Leuten allerlei Schabernack. Schornsteine wurden zugedeckt. Türen und Tore von einem Dorfende zum anderen geschleppt. Toilettentüren zugenagelt, Bindegarn auf dem Hof kreuz- und quergespannt, Fallgruben angelegt und andere ähnliche Scherze getrieben. Wer

einen Schuppen mit einem flachen Dach hatte brauchte sich nicht zu wundern, wenn er darauf am nächsten Morgen einen Leiterwagen zu stehen hatte, wie es einem Bauern aus der Dorfstraße erging. Das junge Volk wollte sich kranklachen, wenn es sah, dass seine Scherze ihre Wirkung getan hatten.“

Während die Älteren den Start in den Mai und somit der Ausblick auf die sonnige Zeit des Jahres voll ausgelassen mit Tanz und leiblichen Genüssen verbrachten, war es die Dorfjugend die mit überschäumender Freude sich köstlich über die eigenen „Scherze“ amüsierten.

Wie nun schon seit vielen Jahren ist es der Schützenverein 2000 Rüdnitz e. V., der zu dieser Veranstaltung einlädt und wie

bereits im vorigen Jahr, durch den Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz e. V. sowie die Freiwillige Feuerwehr Rüdnitz unterstützt wird. Und nicht zuletzt, für Getränke und Essen (vom Grill) ist bei Posaunenklängen gesorgt.

Das diese Veranstaltung nach der politischen Wende wieder ins Leben gerufen wurde, war der Wirtin des „Fröhlichen Gustav“, Gertraud Müller, (Traudchen) zu danken.

Noch heute ist die 85jährige dabei und Vorbild mit ihrem Engagement zum Gelingen der Veranstaltung. Dafür auch ein herzliches Dankeschön.

Rainer Staude

^[1] Benannt nach der heiligen Walburga.

Arbeiten am Trinkwassernetz

Die Stadtwerke Bernau führen Rohrnetzspülungen im Auftrag des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (WAV) in Bernau Am Panke-Park, Gieses Plan, Teile des Puschkinviertels, Schmetzdorf, Ladeburg und Lobetal sowie in Teilen von Biesenthal durch.

Zur dauerhaften Sicherung der hohen Trinkwasserqualität führen die Stadtwerke Bernau in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister regelmäßig Rohrnetzspülungen durch, die die Innenwand der Wasserrohre von Ablagerungen befreien sollen. Am Dienstag (22. April 2025) beginnen die Arbeiten am Trinkwassernetz in Bernau Gieses Plan, Am Panke-Park, Teile des Puschkinviertels, Schmetzdorf, Ladeburg und Lobetal sowie in Teilen von Biesenthal, welche bis zum Mittwoch (30. April 2025) andauern.

Während der Reinigungsarbeiten und kurz danach kann es zur kurzen Unterbrechung der Trinkwasserversorgung sowie zu Beeinträchtigungen durch Druckmangel, Luft in den Wasserleitungen oder auch Trübungen des Wassers kommen.

Leichte Beeinträchtigungen in den umliegenden Straßenzügen möglich

„Sollte es auch in den umliegenden Straßenzügen zu Beeinträchtigungen kommen, bitten

wir um Verständnis“, sagt Stefan Kromczynski, Leiter Technischer Service der Stadtwerke Bernau. Eine leichte Verfärbung nach den Reinigungsarbeiten sei gesundheitlich völlig unbedenklich. „Wir raten jedoch, mit dem Wäschewaschen zu warten, bis das Wasser wieder klar ist, damit die Wäsche nicht verfärbt“, schließt er. Eine detaillierte Auflistung der betroffenen Straßen und des Datums stellen die Stadtwerke Bernau und der WAV unter www.stadtwerke-bernau.de und www.wav-panke-finow.org zur Verfügung.

Hochleistungspumpe im Einsatz

Bei der Rohrnetzspülung kommt ein Saugspülverfahren zum Einsatz. Bei diesem Verfahren bringen die Techniker abschnittsweise an den Endpunkten der Rohre eine mobile Hochleistungspumpe an. Sie spült die Leitungen in Hochgeschwindigkeit durch, sodass Ablagerungen entfernt werden. Für jeden Spülabschnitt wird im Voraus die Mindestspülmenge errechnet. Während des Prozesses wird alles automatisch überwacht, am Ende wird das Spülwasser in das Abwassersystem eingeleitet. „Mit der regelmäßigen Rohrreinigung sorgen wir für eine dauerhaft hohe Qualität des Trinkwassers“, sagt Stefan



Kromczynski und schließt: „Nach einer Rohrnetzspülung sind die Wasserleitungen für die nächsten Jahre fit“. In Bernau

und Biesenthal werden bei der aktuellen Spülung insgesamt 31.092 Meter Rohrnetz gespült.

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00 – 07:00 Uhr

MI, FR 13:00 – 07:00 Uhr

SA/SO 07:00 – 07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal

12.05.2025; 25.05.2025

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal

05.05.2025; 19.05.2025; 31.05.2025

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

☎ 03337/40500

Angaben ohne Gewähr.

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Ab Ende Mai wird es in der idyllischen Umgebung in Biesenthal ein neues Angebot für Seniorinnen und Senioren in einer neu gebauten **Tagespflege „Am Kolterpfuhl 1, 16359“** geben.

Die Tagespflege ist eine Form der Betreuung der teilstationären Pflege. In der Einrichtung verbringen Seniorinnen und Senioren gemeinsam mit uns einen abwechslungsreichen und aktivierenden Tag.

Der Tagesablauf bietet unseren Seniorinnen und Senioren von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine abwechslungsreiche Beschäftigung, gemeinsame Mahlzeiten und eine pflegerische Betreuung. Das Angebot steigert die gesellschaftliche Teilhabe, fördert soziale Kontakte und verbessert somit die Lebensqualität.

Ein „Tag der offenen Tür“ findet am 20. Mai 2025 „Am Kolterpfuhl 1, 16359 Biesenthal“ statt.

Wir freuen uns auf Sie.

Fortuna Tagespflege, Tel.: 03338-359 96 31

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE NIEDERBARNIM

Pfarrer Lars Friedrich
Webseite: www.kirche-klosterfelde.de
E-Mail: L.friedrich@kirche-barnim.de
Tel.: 033 395 420

GOTTESDIENSTE/TERMINE

► **SA | 10.05.**

17:00 Uhr | Prenden
Pfr. Friedrich

► **SO | 11.05.**

10:00 Uhr | Ruhlsdorf
Pfr. Friedrich

► **SO | 18.05.**

10:00 Uhr | Stolzenhagen
Pfr. Friedrich
14:00 Uhr | Marienwerder
Pfr. Friedrich

► **SO | 25.05.**

10:00 Uhr | Sophienstädt
Pfr. Friedrich

14:00 Uhr | Klosterfelde

Pfr. Friedrich zur Eröffnung des
4. regionalen Ökotags
(14:30–16:45) mit Abschluss-
konzert um 17:00 Uhr

► **DO | 29.05.**

11:15 Uhr | Zerpenschleuse
regionaler Gottesdienst an
Christi Himmelfahrt in der
Kommunität LechLecha mit an-
schließendem mitbringe Buffet

Taize-Andacht

Die Andacht wird mit sehr viel
Musik und Gesang nach alten
Texten der Taize-Bewegung ge-
staltet und wurde bisher gut an-
genommen.

Jeden Monat jeweils am ersten
Freitag um 18.30 Uhr Andacht
in der Kirche Gersdorf.
Jedermann oder -frau ist herz-
lich eingeladen.

EV. KIRCHENGEMEINDE BEIERSDORF-GRÜNTAL-TRAMPE

Hauptstr. 10 • 16259 Beiersdorf-Freudenberg
Tel. 033451-459042 • www.kirche-beiersdorf-gruental.de

► **SO | 11.05. | Jubilare**

10:00 Uhr | Fachwerkkirche Tu-
chen
Gottesdienst zu den Tuchener
Tagen

Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Schönfeld
Pfarrer Christoph Strauß

► **FR | 25.05. | Rogate**

10:15 Uhr | Melchow
Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Tempelfelde
Pfarrer Christoph Strauß

► **DO | 29.05. | Himmelfahrt
Radtour**

11 Uhr | Start mit Andacht in
Grüntal

14 Uhr | Beiersdorf (Kaffee)
Pfarrer Christoph Strauß

► **SO | 08.06. | Pfingstsonntag**

14:00 Uhr | Freudenberg
Konfirmation

Pfarrer Christoph Strauß

► **SO | 15.06. | Trinitatis**

10:15 Uhr | Grüntal
Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Beiersdorf
Midsommar und Singen im
Pfarrgarten
Pfarrer Christoph Strauß

► **FR | 20.06.**

17:30 Uhr | Freudenberg
Festgottesdienst zum Dorfjubi-
läum
Pfarrer Christoph Strauß

► **SO | 22.06. | 1. So. n. Trinitatis**

10:15 Uhr | Melchow
Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Tempelfelde
Pfarrer Christoph Strauß

► **SO | 29.06. | 2. So. n. Trinitatis**

11:00 Uhr | Schönfeld
Gottesdienst auf dem Sportplatz
Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Trampe
Pfarrer Christoph Strauß

► **SO | 06.07. | 3. So. n. Trinitatis**

10:15 Uhr | Grüntal
Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Beiersdorfer Sonn-
tagsrunde
Pfarrer Christoph Strauß

► **SO | 13.07. | 4. So. n. Trinitatis**

10:15 Uhr | Melchow
Pfarrer Christoph Strauß
15:00 Uhr | Geburtstagscafé
Pfarrer Christoph Strauß

► **SO | 20.07. | 5. So. n. Trinitatis**

10:00 Uhr | Tempelfelde
Andacht zum Dorfjubiläum auf
dem Dorfanger
Pfarrer Christoph Strauß

Sommerpause

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

TRAMPER
GESCHICHTEN

gesammelt von
Heinz Wieloch

Jagdliches aus Trampe und Umgebung

Heute nun liebe Leserinnen und Leser einiges zum Thema Jagd in unserer Region. Ein Jagdjahr beginnt hier bei uns immer am 1. April des Jahres und endet in dem darauffolgenden Jahr am 31. März. Das ist so schon lange per Gesetz geregelt. Per Gesetz regeln und regeln sich auch bestimmte Schonzeiten für verschiedene Wildarten.

Die Jagd entwickelte sich über die Jahrhunderte von einer herrschaftlichen Bejagung durch den Grundherren oder Gutsbesitzer. Er besaß zu dieser Zeit das alleinige Jagdrecht. Dieses Privileg wurde dann spätestens nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Entstehen der DDR grundsätzlich abgeschafft. Die Jagd sollte mit dem Aufbau eines neuen Gesellschaftssystems „endlich dem Volke gehören“. Ein Arbeiter oder ein Bauer in der DDR hatte ein Recht zur Jagd in den neu gebildeten örtlichen Jagdgesellschaften. Allerdings war bei der Erlangung einer Jagdbeerechtigung in dieser Zeit Voraussetzung, dass man dem neu entstandenen System „treu ergeben“ war. Man trug ja eine Waffe und stand so im Blick der Öffentlichkeit und eines damals sehr gut arbeitenden Überwachungssystems.

Nach der politischen Wende 1989 und der anschließenden deutschen Wiedervereinigung galten dann die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Die Jagdgenossenschaften entstanden auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und damit neue Pächtergemeinschaften. In Trampe wurde 1991 ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk gebildet und seitdem hat man hier schon viele Jagdpächter gesehen. Die Jagdgenossenschaft hatte immer wieder versucht, an ortsansässige Jäger zu verpachten, was sich aber oft schwierig gestaltete.

Nun aber zum Tramper Jagdrevier selbst. Es umfasst über ein tausend Hektar bejagbarer Gemarkungsfläche, was aber immer wieder kleinen Schwankungen in der Größe unterwor-



Ein Jagdspruch 19. Jahrhundert

fen war. Bis 1945 wurde hier das Jagdrecht von den Grafen v. d. Schulenburg ausgeübt, die alle passionierte Jäger waren. In unserer Gemarkung war bis zum Ende des 2. Weltkrieges das Damwild die Hauptwildart. Da-

neben war auch Rotwild, Schwarzwild und Rehwild hier zu finden. Es gab sehr viele Feldhasen, Rebhühner und Fasane. Es gab noch Birkwild und einen größeren Bestand an Großstrappen an der Gersdorfer Chaussee,

bis kurz nach dem Krieg bezeichnend für das Jagdrevier Trampe. In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Rittergut Trampe eine eigene Fasanerie betrieb. Sie befand sich bis zur Enteignung des Gutes im hinteren Teil des Parkes.

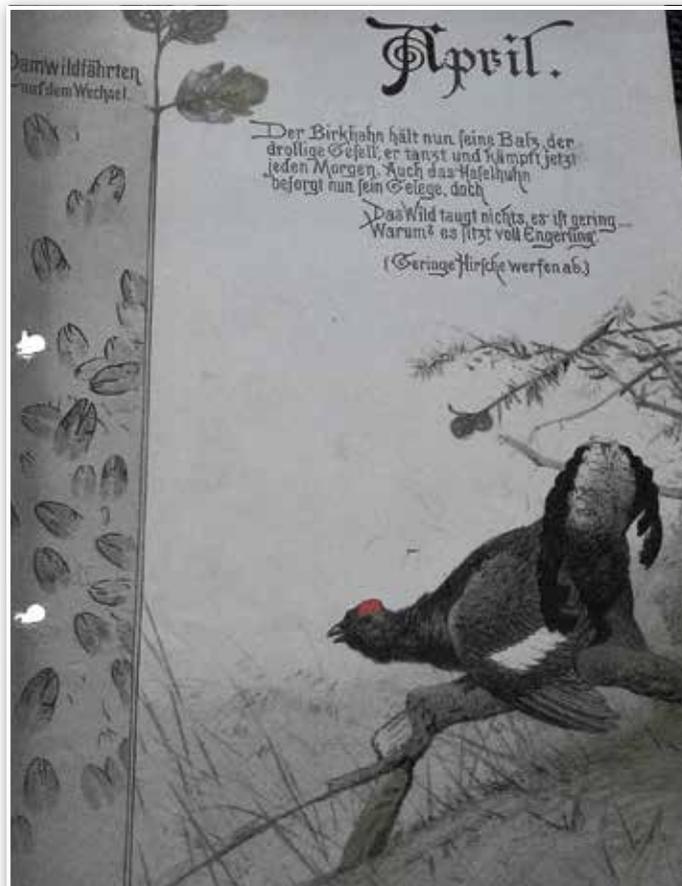
Interessant ist vielleicht auch wie hier die Jagdstrecken (Bezeichnung für das erlegte Wild) in der Vergangenheit ausgesehen haben. Die großen Güter führten manchmal mehrmals Jagden in ihren Jagdbezirken durch, worüber genauestens Buch geführt wurde. Diese Auflistungen vermitteln uns heute, wie vielfältig die Wildbestände in den Gemarkungen gewesen sind. So setzte sich die „Gesamtstrecke“ eines Jägers im Jagdjahr 1891/92 z.B. aus zwei Hirschen, zwei sogenannten Rotspießern, zwei Keilern und zwei Überläufern (Schwarzwild) zusammen. Es folgten 22 Rehböcke, 118 Hasen, 24 Fasane, 20 Enten und sogar ein Fischreiher. Dazu gesellten sich dann noch 2 Füchse, ein Hamster, ein Busard und einige Birkhühner. Man kann nur staunen über die Vielfalt des damals erlegten Wildes und auch der Wilddichte bei bestimmten Wildarten und man kann heute nachvollziehen, welche Entwicklungen die einzelnen Bestände „durchmachen“ und so manche Wildart bei uns verschwand.

Am Schluss noch ein Reim zu einer Tramper Treibjagd am 21. November 1892, der da lautet: Treibergeklapper, Hörnergruß! Flintengeknatter Schuss um Schuss.

Vielen Hasen gings ans Leben, manchmal gings auch daneben. Frühstück unterm Baldachin, wo sogar Damen drin!

Punkt vier Uhr dann abgeblasen, mit zweihundertvierzig Hasen.

Drum zum Schlusse sag ich noch: vielen Dank und der Jagdherr lebe hoch.



Die Jagd im April

Quelle und Fotos: Archiv Heinz Wieloch, Archiv der Gemeinde Breydin

Heinz Wieloch, April 2025

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Förderverein Grundschule Biesenthal

Projekt Holzwerkstatt/Bauen von Igelhäusern – Die IGEL-Häuser wurden fertig gestellt

Die Igelhäuser wurden mit viel Sorgfalt und Akribie fertiggestellt. Auch ein Igelhaus wurde dem Hort der Grundschule „Am Pfefferberg“ feierlich übergeben. Die Kinder haben direkt einen Platz unter einem Baum gefunden, wo der Igel im Herbst



einziehen kann. Über die Sommermonate pausiert die Arbeitsgemeinschaft, und ab November startet ein neues Bau-Projekt unter der Leitung von Hartmut Zerbe. Die Kinder haben die Aufgabe erhalten,

sich Gedanken darüber zu machen, was als nächstes gebaut werden soll. Im Gespräch waren Vogelhäuser oder eventuell Bienenhotels. Lasst Euch überraschen. Der Förderverein der Grundschule Biesenthal dankt

den ansässigen Biesenthaler Firmen für das gesponsorte Material zur Fertigstellung der Igelhäuser und Herrn Zerbe für sein Engagement bei der Umsetzung des Projektes.

Katja Lucke

HORT PFEFFERBERG

SPIELE

HORT SOMMER FEST 2025

KUNST

DRAUßEN

KREATIV

SPAS

HORTFEST PFEFFERBERG
13. Juni, 15 bis 18 Uhr
 Schminken, Hüpfburgen, Foodtruck, Zuckerwatte, Musik, Parkour, Feuerwehr, Eiswaagen, Spiel u.v.m.

ONLINE Pfefferberg auf FACEBOOK

HORT PFEFFERBERG

Wir sagen DANKE

VERMIETUNG VON PARTYZUBEHÖR
 ZELTE + SITZGARNITUREN + TON & LICHT
 HÜPFBURGEN + AUSSCHANKWAGEN + UVM.
WWW.BASDORF-PARTY-RENT.DE

POLIZEI Brandenburg

SV BIESENTHAL

SPARKASSE Barnim

FREIWILLIGE FEUERWEHR STADT BIESENTHAL

Vulkste

Café AUSSEIT

www.Schulfoerdereverein-Biesenthal.de

Treuhand und Pächter der Grundschule "Am Pfefferberg" e.V.

ONLINE Pfefferberg auf FACEBOOK

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Ausschreibung

Die Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim schreibt einen Malwettbewerb zur Gestaltung eines Kinderkalenders für das Jahr 2026 aus.

Thema: „Das perfekte rockende Jahr ...“ und „Das Beste der Welt ...“

Alle Kinder von 5 bis 12 Jahren im Amt Biesenthal-Barnim und in der Partnerschule in Nowy Tomysl sind zur Teilnahme am Malwettbewerb aufgerufen.

Alle Maltechniken sind erlaubt – Vielfalt ist gewünscht. Eine kleine Geschichte zum Bild ist ebenfalls erbeten.

Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Bilder werden im Kinderkalender 2026 des Amtes Biesenthal-Barnim und in einer Ausstellung präsentiert. Die Kalenderpräsentation findet

am 18.9.2025 um 14.00 Uhr im KULTI zum Weltkindertag mit einem großen Kinderfest statt.

Alle Teilnehmerinnen, deren Bilder für den Kalender oder die Ausstellung ausgewählt werden, erhalten einen großartigen Preis.

Die Bilder können bis zum 20. Juni 2025 eingereicht werden. Wir freuen uns auf die Bilder und wünschen den Teilnehmerinnen viel Spaß bei der Gestaltung ihrer Beiträge.

INFO

Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim
Renate Schwioger
Tel: 015117412149
Bahnhofstr.152,
16359 Biesenthal



Kinderkalender 2026

Die Arbeit am Kinderkalender 2026 hat begonnen. Da die Schule Biesenthal 100 Jahre alt wurde, hat der Schulsozialarbeiter Jan Siedhoff mit Schülerinnen und Schülern ein Beteiligungsprojekt zur Motto-Findung für den Kinderkalender 2026 initiiert.

Vor den Winterferien wurde angefangen, ein Thema zu suchen und man wurde fündig. Und es gibt gleich eine kleine Änderung: Für den Kinderkalender 2026 gibt es zwei Themen. Das eine ist für die größeren: „Das perfekte rockende Jahr ...“, das andere für die kleineren: „Das Beste der Welt ...“. Eine kleine Geschichte zum Bild kann auch

eingereicht werden (siehe Ausschreibung). Im vergangenen Jahr wurden über 300 Bilder eingereicht. Alle Schulen und fast alle Kindergärten hatten sich beteiligt. Aus unserer Partnerschule in Nowy Tomysl kamen ebenfalls wieder Bilder.

Die Kinderkalenderjury steht in den Startlöchern und wartet auf die Bilder. Einsendeschluss ist der 20. Juni und dann wird sich sofort die Jury zusammensetzen und die Bilder für den Kalender auswählen. Dann gehen die Bilder zur Grafikerin und in die Druckerei, am 18. September wird der neue Kinderkalender bei einer großen Kinderparty im KULTI präsentiert.

Das Knirpsenland

lädt zum Kitafest ein!

Ein Jahr voller Wunder – die vier Jahreszeiten erleben



Gemeinsam basteln, spielen und entdecken wir die Natur im Wandel der Zeit. Komm vorbei und feiere mit uns ein Fest voller Spaß und Kreativität.



WANN?
14.05.2025



EINLASS 15.00 UHR
BEGINN 15.30 UHR



BAHNHOFSTR. 105
16359 BIESENTHAL



EINTRITT BIS 135 CM
KÖRPERGRÖÙE FREI

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr
Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage von Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnessstraining (ab 18 Jahre) Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag bis Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen

für den Jugendbereich:
Jugendförderer und Medienpädagoge:
Sebastian Henning
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida
Paul Meyer – FSJ

Jugendkulturzentrum KULTI

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337-450119
Bahnhofsstraße 152,
16359 Biesenthal
Tel.: 03337-41770
mobil: 0151-14658624
www.kulti-biesenthal.de
E-Mail: info@kulti-biesenthal.de
Tel./Fax: 03337-450 119/118

Kinder- und Jugendhaus

Creatimus Rüdnitz
Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 03338-769135
mobil: 0171-5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus
Di bis Fr 16:00 bis 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Rückblick auf die Osterferien 2025 und Fortsetzung des Bauprojekts für junge Handwerkerinnen und Handwerker

Im Jugendzentrum KULTI Biesenthal wird auch 2025 wieder fleißig gewerkelt. Nach dem erfolgreichen Bauprojekt aus dem Jahr 2024 setzen wir unsere Reihe praktischer Angebote im Bereich Handwerk und Bau fort. Ziel bleibt es, Kindern und Jugendlichen grundlegende handwerkliche Fähigkeiten näherzubringen – praxisnah, kreativ und im Team. Gleichzeitig möchten wir lokale Handwerksbetriebe einbinden und so die Verbindung zwischen Schule, Freizeitgestaltung und beruflicher Orientierung stärken. Das diesjährige Bauprojekt verfolgt ein besonders naturnahes Ziel: Gemeinsam mit den teilnehmenden Kindern entsteht im Außenbereich des KULTI ein kleiner Teich. Dieser soll nicht nur ein schöner Ort zum Verweilen

sein, sondern auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten. Die Kinder übernehmen viele Arbeitsschritte selbst – vom Ausheben der Grube über das Einsetzen der Teichwanne bis hin zur Gestaltung mit Steinen und Holz. Unterstützt werden sie dabei von Fachkräften, den technischen Diensten sowie ehrenamtlich Engagierten. Auch in diesem Jahr begleitet der Biesenthaler Zimmerermeister Hartmut Zerbe die AG mit viel Erfahrung und Engagement. Das Projekt findet in Kooperation mit der Grundschule Biesenthal statt und wird von pädagogischen Fachkräften begleitet. Die Kinder lernen dabei nicht nur den Umgang mit Werkzeugen und Materialien, sondern auch, wie durch Teamarbeit und Ausdauer etwas Bleibendes entsteht.

Bunter Ferienspaß in den Osterferien 2025

Auch das diesjährige Osterferienprogramm war wieder ein voller Erfolg. Mit dabei: eine gemeinsame Fahrt in den Heidepark, spannende Retrogames, ein Minecraft-Wettbewerb, kreatives Basteln, gemeinsames Brunchen – und natürlich unsere beliebte Kinderdisco. Die Kinderdiskos für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren werden inzwischen regelmäßig von Jugendlichen des KULTI eigenständig geplant und umgesetzt – inklusive Musik, Dekoration, Einlass, Getränkeverkauf und Technik. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten das Ganze unterstützend im Hintergrund. Bei vergangenen Veranstaltungen tanzten und feierten bereits bis zu 70 Kinder im Jugendzentrum – ein echtes Gemeinschaftsprojekt, das zeigt, wie viel Verantwortung und Kreativität in unseren Jugendlichen steckt. Die nächste Disco ist voraussichtlich am 17.05.2025. Das Highlight der Osterferien war – wie fast jedes Jahr – der Tagesausflug in den Heidepark.

Die Anmeldungen waren blitzschnell vergriffen – ein deutliches Zeichen für die große Beliebtheit dieses Angebots.

Gaming soll inklusiver werden. Ein weiterer Schritt in Richtung Teilhabe: Das KULTI möchte seine Computer- und Gaming-Angebote künftig inklusiver und barrierefreier gestalten. Dafür werden derzeit spezielle Controller angeschafft (PS5), die auch von Kindern und Jugendlichen mit motorischen Einschränkungen genutzt werden können. Noch sammeln wir erste Erfahrungen auf diesem Gebiet und freuen uns über Menschen, die uns mit ihrem Wissen und ihrer Praxis unterstützen möchten. Wer Anregungen hat oder Lust auf gemeinsame Projektideen in diesem Bereich, kann sich gerne bei uns melden!

Wir blicken gespannt auf die Sommerzeit 2025 mit vielen neuen Projekten, Ausflügen und kreativen Aktionen im und rund ums KULTI!

Traditionelle Familienwanderung

Die NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle laden ein, zur traditionellen Familienwanderung am **29. Mai 2025 (Christi Himmelfahrt)** zum Vereinsgelände der NaturFreunde in Hellmühle.

**Treffpunkt: 10.00 Uhr
Marktplatz Biesenthal**

Es werden frisch Gegrilltes, Getränke und leckerer Kuchen angeboten.

Über eine Zusage per E-Mail an naturfreunde16359@web.de würden wir uns freuen.

Der Vorstand

Die Wukaninchen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt: Pädagogische Fachkraft

Bereich: 1-3 jährige Kinder



Ihr Profil

- Sie haben eine staatliche Anerkennung als Erzieher:in oder einen gleichwertigen Abschluss.
- Sie bringen Erfahrung in der Arbeit mit Kindern im Alter zwischen 1-3 Jahren mit.
- Sie agieren feinfühlig auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder.
- Sie sind teamfähig.
- Sie sind gerne zu allen Jahreszeiten und bei Wind und Wetter draußen.

Ihre pädagogischen und organisatorischen Aufgaben

- Sie begleiten gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft eine Kindergruppe im Alter von einem bis drei Jahren, unterstützt durch Freiwillige oder Ehrenamtliche.
- Sie begegnen Kindern und deren Bezugspersonen auf Augenhöhe.
- Sie orientieren sich in Ihrem pädagogischen Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.
- Sie arbeiten nach unserer pädagogischen Konzeption und unserem Schutzkonzept
- Sie übernehmen organisatorische Aufgaben im Team.

Unser Angebot

- Sie sind Teil eines kleinen und hochmotivierten Teams in einer weitestgehend selbstorganisierten Kita.
- Sie arbeiten in der Natur und an einem ökologischen Arbeitsplatz.
- Wir bieten Ihnen eine Vergütung laut TvöD-SuE.
- Die Stelle ist zunächst befristet auf 2 Jahre als Elternzeitvertretung mit Aussicht auf Entfristung.
- Wir ermöglichen Ihnen Einblick in ein innovatives und einzigartiges Projekt.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weitanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Catharina Rafoth (pädagogische Leitung) von Montag bis Freitag 8.30 bis 14.30 Uhr zur Verfügung unter 0176/34541078.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung unter kontakt@wukaninchen.net oder postalisch mit frankiertem Rückumschlag an: Wukaninchen e.V., Ruhlsdorfer Str. 44; 16359 Biesenthal

Nähere Informationen zu unserer Einrichtung und unseren pädagogischen Ideen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.wukaninchen.net

SONSTIGES

Neue Saison am Finowkanal: Schleusen öffnen wieder ab dem 17. April 2025



Die Winterpause ist vorbei: Pünktlich zum langen Osterwochenende öffnen die Schleusen am Finowkanal wieder ihre Tore. Ab Donnerstag, dem 17. April 2025, sind die Schleusen am Finowkanal wieder täglich von 9 bis 16.45 Uhr für die Gäste der Region besetzt.

Die sechs noch handbetriebenen Schleusen zählen zu den ältesten Deutschlands und sind ein echtes technisches Kulturerbe. Ob vom Boot aus oder als Zuschauer von Land – das Schleusen ist ein faszinierendes Erlebnis für Groß und Klein.

Wie bereits im Vorjahr bleiben die westlichen Schleusen zwischen Ruhlsdorf und Wolfswinkel aufgrund laufender Sanierungsarbeiten gesperrt. Die Schleuse Drahthammer (am Familiengarten) wird auf Anfrage mit einer Voranmeldung von mindestens 24 Stunden durch den Zweckverband Region Finowkanal bedient.

Für die Hubbrücke Eisenspalterei gelten in dieser Saison keine festen Betriebszeiten. Für Boote, die eine Durchfahrtshöhe von 124 cm, bezogen auf 435 cm am Oberpegel der Schleuse Drahthammer, überschreiten, wird bei Bedarf ein Brückenhub durch die Mitarbeiter des ZRF organisiert. Der Finowkanal ist für Sportboote aus östlicher Richtung über die Schiffshebewerke zugänglich.



Einfahrt Schleuse Ragöse

Foto: (c) ZRF

Muskelbetriebene Boote (wie Kanus und Kajaks) können auch die gesperrten Abschnitte befahren – ein Umtragen ist allerdings nur an der Schleuse Schöpfurt möglich.

Highlights der Saison 2025

Rund um den Finowkanal gibt es auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen, die Besucher an die Ufer des Finowkanals locken:

- 13. – 15. Juni – Waldstadtfestival / Stadtfest Eberswalde
- 04. – 06. Juli – Flößerfest in Finowfurt
- 05. Juli – Treidelfest an den Schiffshebewerken in Niederfinow
- 11. Juli – Beach & Boat in

- Eberswalde / Stadtpromenade
- 14. September – Tag des offenen Denkmals mit kostenfreier Besichtigung der Stadtschleuse Eberswalde

Einblicke hinter Kulissen

Der Zweckverband Region Finowkanal bietet interessierten Besucher die Möglichkeit einer Baustellenführungen an. Hier können Sie einen Blick hinter die Bauzäune werfen und mehr über die Sanierung der historischen Wasserstraße erfahren.

Bootsverleihe – den Finowkanal hautnah erleben

Für spontane Touren oder Tagesausflüge stehen entlang des

Kanals verschiedene Bootsverleihe bereit:

- Tibo Kanuverleih, Zerpenschleuse
- Kanuverleih am Marienhafen, Marienwerder
- Bootsverleih Schorfheide, Schöpfurt
- Biberfloß, Stadtschleuse Eberswalde (in dieser Saison mit zwei Flößen)
- Boots- und Kanuverleih Marina Park, Eberswalde
- Kanuverleih Triangel, Campingplatz Niederfinow
- Kanuverleih Oderberg

Der Zweckverband Region Finowkanal und das WSA Oder-Havel freuen sich auf zahlreiche Besucher.

SOMMER SAISON 2025
1. APRIL 2025 BIS 31. OKTOBER 2025

RECYCLINGHOF EBERSWALDE
Mo, Di 8:00 - 18:00 Uhr
Do, Fr 8:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 16:00 Uhr

RECYCLINGHOF BERNAU
Di-Fr 8:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 16:00 Uhr

WERTSTOFFHOF WERNEUCHEN
Di 10:00 - 18:00 Uhr
Fr 10:00 - 18:00 Uhr

WERTSTOFFHOF AHRENSFELDE
Mi 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 16:00 Uhr

WERTSTOFFHOF WANDLITZ
Mo, Fr 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 16:00 Uhr

WERTSTOFFHOF ALTHÜTTENDORF
Mo, Di 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 16:00 Uhr

WERTSTOFFHOF BIESENTHAL
Mi, Do 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 16:00 Uhr
Fast jeden letzten Samstag im Monat

WERTSTOFFHOF SCHWANEBECK
Mi, Do 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 16:00 Uhr
Fast jeden letzten Samstag im Monat

WERTSTOFFHOF ODERBERG
Di, Mi 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 8:00 - 16:00 Uhr
Fast jeden zweiten Samstag im Monat

BDG

GANZ LEICHT VOR ORT ENTSORGT!

Elektromobilität – ein Schritt in die Zukunft

Elektromobilität bietet eine effiziente und umweltfreundliche Alternative im motorisierten Individualverkehr.

Vorteile von Elektroautos

Elektroautos sind umweltfreundlich, da sie lokal keine Abgase verursachen und bei Nutzung von erneuerbarem Strom nahezu emissionslos fahren. Emissionen entstehend lediglich durch den Reifenabrieb und

die Bremsen. Auch in Bezug auf die Betriebskosten stellen sich Elektroautos oft günstiger als herkömmliche Fahrzeuge dar. Durch die höhere Effizienz sind die Stromkosten in der Regel geringer als die Kosten für Benzin oder Diesel, und auch die Wartungskosten fallen niedriger aus. Zudem profitieren Elektroautos von Steuerbefreiungen und kostenlosen Park- oder Lademöglichkeiten in einigen

Städten. Eine der größten Herausforderungen für Elektroautos war lange Zeit die begrenzte Reichweite. Mittlerweile existieren Fahrzeugmodelle, die eine Reichweite von über 500 Kilometern aufweisen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur schreitet voran und durch stetig neue öffentliche Ladepunkte im gesamten Bundesgebiet verbessert. Darüber hinaus stellen auch Unternehmen vermehrt Ladestati-

onen der Allgemeinheit zur Verfügung. Zu Hause können Elektroautos bequem an einer Wallbox oder einer Haushaltssteckdose aufgeladen werden.

Nächste Schritte

Vor dem Kauf eines Elektroautos empfiehlt es sich, verschiedene Modelle Probe zu fahren, um das am besten zu den individuellen Bedürfnissen passende Fahrzeug auszuwählen.

Fahrsicherheitszentrum der Kreisverkehrswacht Barnim e. V. in Bernau

Mit besonderem Programm für sicheres Autofahren für Senioren/innen

Der demografische Wandel ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens spürbar. Immer mehr ältere Menschen sind immer länger mit dem eigenen Auto auf den Straßen des Landes unterwegs. In den Medien wird der Eindruck vermittelt, dass die älteren PKW-Fahrenden überproportional am Unfallgeschehen beteiligt sind.

Um das richtige Verhalten im Realverkehr zu üben, bietet die Kreisverkehrswacht Barnim im Fahrsicherheitszentrum Bernau das Programm „Fit im Auto“ für Seniorinnen und Senioren an.

In 4,5 Stunden wird den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, eigene Fähigkeiten hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Expertinnen und Experten zu besprechen. In moderierten Gesprächen kön-

nen sich die älteren am Straßenverkehr Teilnehmenden austauschen und erhalten konkrete Antworten auf ihre Fragen.

Im Einführungsgespräch wird Wissenswertes zu technischen Neuerungen, zu Änderungen in der Straßenverkehrsordnung vermittelt, sowie Hilfestellungen zur Meisterung von schwierigen Verkehrssituationen, die ebenfalls in diesem Baustein enthalten sind, gegeben. Wie fahre ich bei ungünstigen Sicht- und Wetterbedingungen sicher Auto? Wie kann ich mir bei stetig wachsendem Verkehrsaufkommen meine Automobilität erhalten? Welche neuen /veränderten Regeln und Vorschriften muss ich beachten?

Mit praxisnahen Übungen und erlebnisorientiertem Lernen betrachten die Teilneh-

merinnen und Teilnehmer ihr eigenes Fahrvermögen und arbeiten gemeinsam an Lösungen in Theorie und Praxis. Beim Fahrtraining auf dem Übungsplatz im Fahrsicherheitszentrum Bernau werden die Teilnehmenden im eigenen PKW richtiges Bremsen, Einparken, Wenden, Rangieren trainieren und individuelle Einstellungen am Fahrzeug vornehmen, wie beispielsweise korrekte Sitz-, Gurt- und Spiegeleinstellungen. Als ein weiterer Programmpunkt werden sogenannte „Feedbackfahrten“ mit qualifizierten Fahrlehrerinnen/Fahrlehrern durchgeführt. Als neutrale Beobachtende können die Spezialisten wertvolle Tipps geben und Verbesserungspotenziale aufzeigen. Wichtig ist, dass es sich bei der Rückmeldefahrt

um eine standardisierte Beobachtung handelt, die auch eine qualifizierte Rückmeldung (Feedback) zur persönlichen Fahrtauglichkeit umfasst. Grundsätzlich werden die Ergebnisse der Auswertung nicht weitergegeben.

Die nächsten Veranstaltungen „Fit im Auto“ sind geplant: am 19. Juni und 17. Juli. Beginn ist jeweils um 9 Uhr. Um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung wird gebeten.

Interessenten können sich per E-Mail an info@kreisverkehrswacht-barnim.de,

oder telefonisch unter 03338 700657 (Mo. bis Fr. von 08.00 bis 14.00 Uhr) anmelden.

Weitere Informationen sind über www.kreisverkehrswacht-barnim.de abrufbar.

i. A. W. Papritz

